

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7890.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

# Vorwärts

**Berliner Volksblatt.**

**Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.**

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonen-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie  
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die  
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-  
 und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Kreisleiter: Karl I. Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 21. März 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3

## Die schamhaften Studenten.

Unsere heutigen Studenten sind bekanntlich der Inbegriff garter Jungfräulichkeit. Kein zynischer Gedanke entweicht je ihr reinem Bewußtsein, geschweige denn ein gemeines Wort und eine unkeusche Handlung. Schon die Kommersbücher bedeuten die Poesie gewordene Frömmigkeit. Insonderheit ist den studierenden Mediziner eine Unberührtheit in Worten und Werken eigen, der man geradezu heilige Inbrunst nachsagen muß.

Aber seit einiger Zeit bedroht die frommen, gänzlich studentreinen Seeligen eine fürchterliche Gefahr. Seit dem Einbruch der — Frauen in die medizinischen Hörsäle und Kliniken kommen die schamhaften Studenten aus Ohnmachtsanfällen gar nicht mehr heraus; denn mit diesen Weibern ist in die „Stätten ehrlichen Strebens der Hygiene eingezogen“, der die jugendlichen Asketen zu verderben trachtet.

Wer das Schreckliche nicht glaubt, der erbaue sich an einem Protest, den die Klinikerschaft zu Halle gegen die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium richtet und der sich an alle Klinizisten Deutschlands wendet. Er lautet in den Hauptzügen:

„Kollegen! Die Klinikerschaft der Universität Halle-Wittenberg hat unter dem 9. Februar 1899 der medizinischen Fakultät dieser Universität einen schriftlichen Protest gegen die weitere Zulassung der weiblichen Zuhörer zu den klinischen Vorlesungen unterbreitet. Genannter Protest richtet sich nicht prinzipiell gegen das Frauenstudium, sondern gegen die Zulassung weiblicher Zuhörer zum gemeinsamen klinischen Unterricht mit der Begründung, daß infolge der Teilnahme derselben an klinischen Vorlesungen eine Fülle von Unzuträglichkeiten und Mißständen sich herausgestellt hat, welche im Interesse eines gründlichen klinischen Unterrichts unbedingt beseitigt werden müssen. . . Bevor von der Fakultät in dieser Angelegenheit ein definitiver Beschluß gegeben werden konnte, hat sich der Verein „Frauenbildung — Frauenstudium“ zu Berlin berufen gefühlt, diese Frage von lediglich lokalem Interesse in seine agitatorische Tätigkeit hineinzuziehen. Eine Versammlung der genannten Vereinigung vom 17. Februar erklärte eine etwaige Entscheidung der Fakultät im Sinne der Klinik „mit Recht für eine schwere Bedrohung der Fraueninteressen“ und unternahm es, durch die Presse, durch ein Schreiben an den Bundesrat und ein weiteres an die medizinische Fakultät zu Halle Stimmung gegen die berechtigte Forderung der Klinik zu machen und zur Veranstaltung öffentlicher Protestkundgebungen aufzufordern. Nachdem durch diesen Schritt die Frage vor das Forum der Öffentlichkeit gezogen ist, wendet sich die Halle'sche Klinikerschaft an die Kreise, für welche die Entscheidung in dieser Frage in erster Linie Interesse und Bedeutung hat, an die Kliniker der deutschen Universitäten, weil sie entweder die erwähnten Unzuträglichkeiten aus eigener Erfahrung kennen, oder sich doch vorstellen können, welche peinlichen und jeder Schamhaftigkeit spottenden Situationen dieser gemeinsame klinische Unterricht ist und da herbeizuführen muß. Situationen, welche zu widerwärtig sind, als daß man sie, ohne Anstoß zu erregen, hier genauer präzisieren könnte. Die medizinische Fakultät der Universität Halle hat als eine der ersten im Deutschen Reich den Versuch gemacht, Frauen zum medizinischen Studium zuzulassen, und dieser Versuch ist als durchaus mißglückt zu bezeichnen. In die Stätten ehrlichen Strebens ist mit den Frauen der Hygiene eingezogen, und Szenen, für Lehrer und Schüler wie für die Patienten in gleichem Maße anstoßregend, sind an der Tagesordnung. Hier wird die Emanzipation der Frau zur Kalamität, hier gerät sie mit der Sittlichkeit in Konflikt und deshalb muß ihr hier ein Niegel vorgeschoben werden. Kollegen! Wer könnte es wagen, Angesichts dieser Thatfachen noch Stellung zu nehmen gegen unsere berechtigten Forderungen! Wir fordern: die Ausschließung der Frauen vom klinischen Unterricht, weil uns die Erfahrung gelehrt hat, daß ein gemeinsamer klinischer Unterricht der männlichen und weiblichen Zuhörer sich mit dem Interesse eines gründlichen medizinischen Studiums ebensowenig verträgt als mit den Grundsätzen der Sittlichkeit und Moral. Die von uns angeregte Frage hat jetzt ihren lokalen Charakter verloren. Schon hat man höheren Ortes von einer definitiven Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium etwas verlauten lassen. Ihr alle seid jetzt in gleicher Weise an unserer Sache interessiert, und deshalb fordern wir Euch auf: Nehmt Stellung zu dieser Frage und vereinigt Euch mit uns zum gemeinsamen Protest.“

Während in der ganzen zivilisierten Welt die Kernfrage erledigt ist, wagt man im Deutschen Reich diese im Geiste des heiligen Paasche abgefasste Kundgebung, die den tiefen Verfall unserer gelehrten Bourgeoisie kräftig darthut.

Leider sind die Halle'ser Kliniker nicht so ehrlich wie die auf den Kerztagen vereinigten Medizinmänner. Sie verschänzen ihren Brotnieß und ihre Konkurrenzsucht hinter die aus der lex-Heinze-Muderei, in ihrer bewußten Heuchelei doppelt widerwärtigen entlehnten Redensarten von der gefährdeten Sittlichkeit.

Die Wahrheit ist: Die braven Männchen wünschen die nähere Verührung mit dem Weiblichen nur in Gestalt einer zahlungsfähigen Patientin. Sie wollen die Frau aber durchaus nicht als ehrliche Mitarbeiterin. Sie mögen nur ihr Geld, aber nicht den Menschen an, der wissenschaftlich arbeitet oder gar der Konkurrent des Mannes wird.

Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß den Studenten und theilweise auch den Professoren die Gemeinschaft mit den Frauen nur deshalb peinlich sein kann, weil sie ihrem gewohnten Hygiene Jügel auferlegt. Gerade die gegentheilige Wirkung tritt, wie alle ehrlichen Beurtheiler bezeugen, bei dem wissenschaftlichen Zusammenarbeiten der Geschlechter ein: die sexuelle Jote verschwindet, und auch die Männer lernen, ernste Dinge ernst aufzufassen. Man wird wohl nächstens auch die Institution der Herrenabende mit dem Hinweis begründen, daß mit den

Frauen der Hygiene in die Stätten ehrlichen Strebens einziehen würde. Wessen Sittlichkeit bedroht, wessen sittliches Gefühl verletzt wird, wenn er gemeinsam mit Frauen Fragen der Wissenschaft behandelt, der hat weder Sittlichkeit noch sittliches Gefühl zu verlieren, noch besitzt er überhaupt eine Spur wissenschaftlicher Gesinnung.

Die Frau der Bourgeoisie ist noch nicht einmal Proletarierin, sie ist nur Skavin. Und die b o u r g e o i s e M ä n n e r - Anschauung spiegelt sich in einer Wendung wieder, die kürzlich ein reicher Mann gelegentlich eines Kuppelprozesses von sich gab: „Ich habe eben angebotene Waaren zu angemessenen billigen Preisen erworben und nach ein- oder mehrmaliger Benutzung als nicht weiter geeignet, wieder außer Gebrauch gestellt.“

Es waren Menschen, von denen der Mann dies sagte.

Ob die schamhaften Frauenhater von Halle viel anders denken? Ihre Kundgebung, die den Frauen verwehren will, sich wissenschaftlich zu bilden, verräth wenigstens eine nah verwandte Denkungsart.

## Politische Ueberflucht.

Berlin, den 20. März.

### Die dritte Etatslesung.

Die dritte Etatslesung, die am Montag begann und die man an demselben Tage zu Ende zu führen hoffte, brachte doch noch bei einigen Positionen längere Redegesetze, so daß die Ferien noch nicht eingetreten sind. Von konservativer Seite wurde ein Schamitzel provoziert, das schließlich zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen zwischen Konservativen und Sozialdemokraten führte. Hätten die Urheber der Debatte ihren Verlauf und ihr Ende geahnt, so hätten sie vorgezogen, den Jaun ihrer Zähne geschlossen zu halten. Es handelte sich um eine der Stützen reaktionärer Wahlpolitik, um die Kriegervereine. Konservativ Redner fühlten sich beschwert, daß der freisinnige Abgeordnete Müller-Sagan bei früherer Gelegenheit von einer gewissen Sorte von Kriegervereinen gesprochen hatte, die in Wahrheit Kriechvereine seien. Die Verechtigung dieser übrigen sehr alten Bezeichnung wurde von den freisinnigen Rednern Müller-Sagan, Veck und Richter nochmals ausdrücklich betont und durch Beispiele des Mißbrauchs der Kriegervereine zu politischen Zwecken erhärtet. Auch unsere Genossen Vebei und Singer griffen mehrmals lebhaft in die Debatte ein. Sie wiesen den unreaktionären Charakter der sogenannten Kriegervereine auf, in denen nach dem Wunsche einflussreicher Kreise nicht der Geist wahrer Kameradschaftlichkeit gepflegt werden soll, die vielmehr zu Werkzeugen jungerlicher Reaktionspolitik herabgewürdigt werden. Vom Regierungstisch suchte Graf v. Posadowsky seinen konservativen Pflegenden zu Hilfe zu eilen. Aber der Graf hatte einen besondern unglücklichen Tag. Gegen den scharf zugespitzten Angriff der sozialdemokratischen Redner, daß die zur Gut der Geseze verpflichteten Behörden gesehen ließen, daß die Kriegervereine, obwohl sie Politik betreiben, mit einander in Verbindung treten, schlichtete Graf Posadowsky zu der Ausrede, diese Dinge gingen ihn nichts an, das sei nicht sein Ressort. Denn Graf Posadowsky ferne auf das Statut der Kriegervereine hinwies, das Treue zu Kaiser und Reich vorschreibe, und alle Mitglieder der Kriegervereine, die sozialdemokratische Gesinnungen hätten oder sozialdemokratisch wählen, als Ehrlose erkläre, so kann dies Sittlichkeitspatos nicht sehr hoch bewertet werden; der Herr Graf mag sich lieber sittlich entrichten über die ihm nahestehenden Kreise, die durch ihre gesellschaftliche Macht die Arbeiter, Handwerker und Unterbeamten nötigen, in Vereine einzutreten, welche ihren Ueberzeugungen widersprechen, die dazu noch den Austritt aus solchem Verein mit Verlust von jahrelang gesteuerten Beiträgen und mit sonstigen materiellen Schädigungen bestrafen.

Nach der Kriegervereine-Debatte eine Kunstdebatte. Eröffnet von dem, durch seine Beschäftigung allerdings hervorragend dazu befähigten Lederfabrikanten und Groß-Arbeitergroßbesitzer Hegl, und natürlich mit Bonnet fortgesponnen von Vieber, dem Uebermüthigen, der, seit er die Schuße Windthorst's sich angezogen, auf allen Sätteln gerecht ist. Es giebt Redner in Ausdruckszeichen, Herr Vieber ist Redner im Sperrdruck. Er betont jede Silbe, als wäre es eine Offenbarung des Heiligen Geistes. Das Unglück ist nur, daß jede Silbe, die Herr Vieber spricht, von gleichem Werthe ist, und infolge dessen jede Silbe sich in Sperrdruck präsentirt. So entsteht eine Gleichheit der Betonung, die zu einer Eintönigkeit von geradezu pänomenaler Einschläferungskraft wird. Kranken, die an nicht zu überwindender Schlaflosigkeit leiden, wäre das Anhören einer Vieber'schen Rede zu empfehlen. Sie würden sicher kurirt. Die Rede war selbstverständlich von der „Jagd nach dem Glück“ und dem mystischen „Abstimmungsseil“. Da die Kunst ein Thema ist, über das nicht bloß Lederfabrikanten, sondern auch andere Menschen reden können, ohne etwas davon zu verstehen, so löste ein Redner den anderen ab. Sogar die Herren von Kardorff und Graf Kanitz ließen ihr Kunststück leuchten. Aus dem Zentrum kam dem Dr. Vieber der Freiherr v. Heeremann zu Hilfe, wohl die sympatischste Figur des Zentrums. Herr Vieber bewies wenig Mangel an Tact, daß

er nach diesem Mann noch sprach, und gewaltsam zu einem Vergleich herausforderte.

Nach einigen Bemerkungen des Freisinnigen Brömel, der — wie schon bei der zweiten Lesung — seiner, nicht unberechtigten Entrüstung darüber Ausdruck gab, daß das Reichstagsgebäude so gar keinen Schmuck und kein Emblem zur Kennzeichnung seines Zwecks als Volksvertretung trägt vertagte sich der Reichstag.

Nächste und wahrscheinlich letzte Sitzung vor den Osterferien Dienstag Vormittag 11 Uhr.

### Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in dritter Lesung debattelos die Abänderung des Schlußprotokolls der revidirten Rheinschiffahrts-Akte und den Gesekentwurf betr. die Vergütung der Umzugslosten der Geistlichen im Konsistorialbezirk Wiesbaden, sowie in erster und zweiter Lesung den Staatsvertrag zwischen Preußen und Hamburg betr. Änderungen früherer bezüglich der Hamburgischen Eisenbahnen geschlossener Staatsverträge.

Der Gesekentwurf betr. die Aufhebung einiger jagdpolizeilicher Strafbestimmungen in den Oberlandesgerichts-Bezirken Köln, Hamm und Frankfurt a. M. der zur dritten Berathung stand, wurde auf Antrag des Abg. Risch (Z.) vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt, da einige von dem Redner aufgeworfene Fragen von den für diesen Gegenstand angemeldeten, aber nicht anwesenden Regierungskommissionarien nicht beantwortet werden konnten.

Zum Schluß berieth das Haus Petitionen ohne allgemeines Interesse.

Morgen: Wahlprüfungen.

## Deutsches Reich.

### Der Bauarbeiterkongress.

Der jetzt hier tagt, ist eine sehr beachtenswerthe Kundgebung, die die Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit erfordert. Schutz der Bauarbeiter: das bedeutet nicht nur eine größere Sicherung des Lebens und der Gesundheit für hunderttausende von Arbeitern, das bedeutet auch eine Erhöhung der Sicherheit des Wohnens der übrigen Bevölkerung. Welche außerordentliche Menge der ärgsten Mißstände es zu beseitigen gilt und welcher bedeutsame soziale Fortschritt die Erfüllung nur der dringendsten der Forderungen der Bauarbeiter wäre, das enthielten schon die bisherigen Verhandlungen des Kongresses. Schon der äußere Eindruck dieser Versammlung von mehr als 300 ersten, weiterharten Männern der Arbeit ist ein imponanter. Man denke: 300 Arbeiter aus Bayern, die meist zu den schwersten und aufreibendsten gehören, finden sich zusammen zu einem Kongresse und verhandeln mit einem Ernste und einer Sachkenntnis über dieses umfangreiche, zugleich die moderne Grund- und Hauspekulation einschließende Thema, wie man sie nicht häufig finden wird. Das ist in der That das hervorstechendste Merkmal dieses Kongresses: ein außerordentlich bedeutendes, wichtiges Material und eine hervorragende Sachkenntnis, die phrasenlos, mit ruhiger Sicherheit dieses Material behandelt. Die Vertreter der Staatsregierung, die durch dringende Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert waren, hätten wirklich etwas lernen können auf diesem Arbeiterkongresse. Und wenn es die Absicht des Herrn v. Posadowsky wäre, die Sozialreform ernsthaft zu fördern, dann könnte er schwerlich etwas Besseres thun, als sich auf diesem Kongresse durch einige seiner Räte vertreten zu lassen. — Aber es waren ja nur Arbeiter! —

Von der Marine. Das Reichs-Marine-Amt giebt unter dem Datum des 10. März 1899 folgenden Erlaß bekannt:

R. zu N. I. 1184.

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben Allerhöchst sich erneut dahin auszusprechen geruht, wie Allerhöchst dieselben es nicht wünschen, daß See-Offiziere nur Schurrbart tragen.

Reichs-Marine-Amt. (Stempel.)	In Vertretung. gez. Gähler.
----------------------------------	--------------------------------

Aus der Scharfmacheret. Man schreibt uns: Die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ bringt in ihrer Nr. 21 vom 14. März einen Artikel: „Löbtau-Charlottenburg“, worin sie sich mit der Freisprechung der Angeklagten in dem Prozeß gegen Hegl und Genossen beschäftigt. Aus diesem Sachverhalt stammt auch der Angriff, den die „Post“ gegen das Gericht erhebt, weil es die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen hätte, und den der „Vorwärts“ schon gebührend beleuchtet hat. Der Artikel enthält aber auch noch Unwahrheiten, die die Kampfart der Scharfmacher charakterisieren. Es heißt da:

„Geht man aber jenen sozialen Erscheinungen auf den Grund, welche in Löbtau gerade so wie in Charlottenburg und in hunderten und tausenden von sonstigen Fällen die Ursache der Friedensstörungen im Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern bilden, so ist es die Einmischung dritter in die Fragen des Lohnvertrages.“

Dabei verschweigt die „Deutsche Volksw. Korrespondenz“, was in den Berichten über den Prozeß gegen Hegl und Genossen klar zum Ausdruck gekommen war, daß nämlich gerade die beiden Mitglieder der Lohnkommission der Maurer das Möglichste gethan hatten, um den zwischen den Lohnmännern und den Arbeitgeber ausgetrohenen Konflikt friedlich beizulegen, daß sie sich sogar Vorwürfe einiger ihrer Kollegen zugezogen hatten, weil sie sich weigerten, in übereilter Weise die Wappstange zu erklären, und daß sie wiederholt und eindringlich die Arbeiter ermahnt hatten, sich möglichst friedlich und loyal zu halten, und nicht durch irgend welche Ausschreitungen das Gelingen des Ausgleiches zu gefährden. Die Tendenz der Arbeiterorganisationen, die unvermeidlichen Reibungen zwischen Arbeitern und Unternehmern möglichst schnell und glatt zu erledigen, ist in diesem Falle gerichtlich konstatiert worden, freilich auch die Tendenz dieser Organisationen, das Interesse der Arbeiter zwar in gesetzmäßiger Weise, aber auch ohne nutzloses Zurückweichen vor dem Unternehmertum zu vertreten. Und daher die Wuth der Scharfmacherpresse.



**Prinzen-Welche.** Am Montag Mittag ist Prinz Waldemar, der älteste, nunmehr zehn Jahre alte Sohn des Prinzen Heinrich in die Marine eingeteilt worden.

Der Kaiser hielt dabei etwa folgende Ansprache, der heutige Tag sei wiederum ein bedeutungsvoller Tag für die deutsche Marine, denn der älteste Sohn des im fernem Osten als Kommandant des Kreuzergeschwaders weilenden Prinzen Heinrich trage heute zum ersten Male den Rock, welchen sein Vater und viele tüchtige Offiziere im Dienste des Vaterlandes tragen. Es sei ein Vorrecht der Prinzen aus dem Hause Hohenzollern, daß sie vom zehnten Jahre an lernen ihre Kraft und Arbeit in den Diensten des Vaterlandes zu stellen und beim ersten Garderegiment eintreten, welches schon so manchen Hohenzollernbrüder in seinen Reihen gesehen habe. Der Kaiser gab sodann der Hoffnung Ausdruck, daß die Prinzen des Hauses Hohenzollern auch der Marine mit gleichem Eifer ihre Dienste widmen und dem Wunsch, daß in dem hoffnungsvollen jungen Prinzen die Marine einen tüchtigen, braven, eifrigen Offizier heranwachsen sehen möge, durch seine Thätigkeit und Gesinnung und durch dasselbe Gefühl für das Vaterland ausgezeichnet, wie sein hervorragender Vater. „Mögen unsere Glückwünsche über die Meere hinüberhallen nach dem neuen Deutschland.“

**Eingziehung deutscher Münzen.** Wie aus dem Bericht über die letzte Sitzung des Bundesraths hervorgeht, ist eine Vorlage über die Eingziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke in Vorbereitung. Damit wird die Ausmerzung der zweiten Münzsorte aus dem Verkehr angestrebt. Schon Ende der hiesigen Jahre hatte es sich herausgestellt, daß die goldenen Fünfmarsstücke im Verkehr unbrauchbar waren. Es wurde damals ihre Prägung eingestellt und jedem jede halbe Krone, die einkam, von der Reichsbank angekauft und nicht wieder ausgegeben. Auf diesem Wege ist es gelungen, von den insgesammt für 27,9 Millionen ausgeprägten halben Kronen für 22 Millionen einzuziehen. Die übrigen nahezu 6 Millionen blieben wohl nicht einziehbar, da sie sich in Münzsammlungen befinden oder zu gewerblichen Zwecken Verwendung gefunden haben werden. Von der jetzt zur Eingziehung gelangenden Münzsorte der silbernen Zwanzigpfennigstücke sind insgesammt für 85,7 Millionen ausgeprägt worden. 21 Millionen sind bereits zur Eingziehung gelangt.

**Neue Köstereien.** Kürzlich veranstalteten die dänischen Protestanten im Dorfe Ketting eine von mehreren hundert Personen besuchte Versammlung, in welcher der Chefredakteur von „Helsingør Avis“, Jessen, als Redner auftrat. Diese Zusammenkunft gab den Anstoß zum Entschluß einer Reihe von Ausweisungen. Die Ausgewiesenen sind ein Dienstmädchen, ein Dienstmädchen, ein Schmiedelehrling und ein Müllergeselle. Die Landesverwaltung zweier Dienstmädchen, welche Löhner von Optanten sind, erregt umso mehr Verwunderung, als die Arbeitgeber zwar dänisch gesinnt sind, aber sich von jener Versammlung ferngehalten haben.

**Nachklang zu den Löttauer Vorgängen.** Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ giebt folgende amtliche Bekanntmachung wieder:

**Zwangs-Versteigerung.** Das im Grundbuche auf den Namen Karl Friedrich Klein eingetragene Grundstück Nummer 878 des Grundbuchs, Nr. 155 des Grundkatasters für Löttau, bestehend aus einem ziemlich vollendeten, in Löttau an der Ecke der Südstraße und der Herberstraße gelegenen Wohngebäude mit Hofraum und Garten, nach dem Grundbuche 9,0 Ar groß, geschätzt auf 80.500 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 181, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück, das hier mit den trockenen Worten des amtlichen Stils zur Versteigerung angeführt wird, ist, so schreibt unser Dresdener Parteiblatt, dasselbe, auf dem sich jener verhängnisvolle Löttauer Krawall abgespielt hat, der so entscheidende Folgen für die Verhältnisse hatte. Der Besitzer Klein, dessen Mittel jetzt nicht einmal ausreichen, den Bau völlig fertigzustellen, ist derselbe Klein, dessen Mißhandlung die verurteilten Arbeiter so unendlich schwer büßen mußten. Der Bau in Löttau, der für die Arbeiterbewegung historische Bedeutung gewonnen hat, ist ein echt moderner Schwindelbau, wie sie Klein schon mehrfach angefertigt hat. Wie dieser Bau der Arbeiterschaft stets als ein Wahrzeichen des Justizhausurteils erscheinen wird, so ist er andererseits ein Typus der modernen Bauwindelkasterei, einer jener Bauten, denen die Fläche der betrogenen Bauhandwerksmeister anhängen. Die Handwerksmeister, die für den kleinsten Schwindelbau Arbeiten geliefert, haben sich schließlich in ihrer Roth, um doch wenigstens etwas zu retten, dazu hinreißen lassen, ihre für den Bau gelieferten Arbeiten, um deren Bezahlung sie betrogen waren, vom Baue wieder fortzuholen. Eine ganz natürliche Handlung, möchte der Laie meinen, vom Standpunkte des Rechts aber ein strafbares Vergehen wider das heilige Eigentum. Die Sachen sind nach dem Buchstaben des Gesetzes nach der Auktionen Eigentum des spekulativen Bauunternehmers — und mag der Handwerksmeister hundertmal die Gewissheit haben, daß er um sein Geld betrogen ist, er darf nicht Selbsthilfe üben. Und so werden denn wahrhaftig demnach die schwergeschädigten Handwerksmeister auf der Anklagebank erscheinen, um sich wegen Frevels gegen die Institution des Eigentums zu verantworten, während der Herr Bauunternehmer Klein laun zu lassen ist und daher frei ausgehen dürfte.

**Nicht den Justizhausurteil flucht das Marburger Landgericht.** Wegen Nichtzahlung der Arbeit einzustellen, hatte sich vor der dortigen Strafkammer der Schreiner Karl Müller aus Dorf-Itzen, Amt Böhl, zu verantworten. Er war beschäftigt als Erdarbeiter am Bau der Frankenberg-Corbacher Bahn und hatte mehrere Arbeitsgenossen veranlaßt, die Arbeit niederzulegen, um mehr Lohn zu verlangen. Ein Arbeiter Namens Langendorf hatte sich geweigert, sich am Streik zu beteiligen. Deshalb hatte ihm Müller gedroht, ihm die Stichelhacke auf den Kopf zu schlagen. Das Gericht verurteilte Müller zu acht Tagen Gefängnis, indem es der Drohung keinen Ernst beimah.

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien, 20. März.** Wie die Blätter aus Prag melden, wurde gestern eine deutsch-nationale Versammlung während der Rede des Abg. Wolf wegen heftiger Ausfälle desselben gegen die Regierung aufgelöst. Die Teilnehmer an der Versammlung gegen darauf zu dem Versammlungsorte einer gleichzeitig veranstalteten sozialdemokratischen Gegenversammlung und erzwungen mit Gewalt den verweigerten Eintritt. Da es hierbei zu Schlägereien zwischen beiden Parteien kam, wurde schließlich auch die sozialdemokratische Versammlung aufgelöst. — Gegen den Abg. Wolf wurde wegen gewisser Äußerungen, welche er in der gestrigen aufgelösten deutsch-nationalen Versammlung gethan hatte, Strafanzeige wegen Hochverrats erlassen. —

### Frankreich.

**Regelung der Dreyfus-Affaire.** Das „Journal“ will wissen, der Kassationshof habe für die Erlebigung der Revision-Affaire folgendes Programm aufgestellt: 1. Prüfung des geheimen Dokuments, 2. Prüfung des Verfahrens von 1894, 3. Ausfragen Lebrun-Renaud's über die angeblichen Geständnisse von Dreyfus, 4. Urtheile nach der Beurteilung von Dreyfus, 5. Prüfung des Prozesses gegen Zola, 6. Prüfung der Umstände, unter welchen das Gesetz um die Revision des Dreyfus-Prozesses eingebracht wurde. —

### England.

**Wiedervereinigung der irischen Parteien.** John Dillon, der bisherige Führer der Antiparnelliten im Unterhause, kündigte in einer am Sonnabend in Manchester bei einer patriotischen irischen Feier gehaltenen Rede an, demnach würde in Dublin eine Konferenz abgehalten werden zwecks Wiedervereinigung der beiden irischen Parteien, der Parnelliten und der Antiparnelliten. Eine völlige Versöhnung sei notwendig, da die Home-Rule-Sache nur durch ein einiges Irland gefördert werden könne. —

## Italien.

**Nur eine Kohlenstation.** In der Deputiertenkammer wurde auch am Sonnabend die China-Debatte weiter geführt. Der Minister des Aeußeren bemühte sich, das Vorgehen der Regierung als möglichst harmlos hinzustellen. Sie habe es für klug gehalten, sich eine Kohlenstation zu sichern. Es sei nicht leicht gewesen, den Zweck zu erreichen, da alle Nationen sich in China festgesetzt hätten. Die Einkünfte aus derselben hätte die Interessen anderer europäischer Mächte fördern können. Bei unserem heftigen Interesse an Unternehmen lag es uns ob, dahin zu wirken, in keiner Weise diese Interessen zu verletzen, da eine solche Verletzung sich in Europa fühlbar machen konnte. Die Rücksichten, die genommen wurden, galten also nicht den Chinesen, welche die Kohlenstation hergeben sollten, sondern den europäischen Mächten, denen man nicht ins Gehege kommen möchte. Die Abweisung des italienischen Gesandten de Martino wird nunmehr amtlich angekündigt. Uebrigens stellt sich nun heraus, daß der Gesandte an dem Schniger, der die Chinesen in der Garnisch brachte, unschuldig ist. In Wahrheit hat de Martino am 9. März eine kurze, nach dem Brauch des italienischen Ministeriums des Aeußeren nicht nummerierte Depesche erhalten, die ihn anwies, jede Aktion einzustellen. Einige Stunden danach erhielt er eine andere Depesche, welche ihm befahl, preceptorisch Forderungen zu stellen und deren Beantwortung binnen vier Tagen zu verlangen. De Martino konnte nur der zuletzt eingegangenen Depesche Folge leisten. Gegenwärtig ist Aufklärung erfolgt, daß die zweite Depesche vor der ersten abgegangen ist, diese aber schneller eingegangen war, weil sie als „dringende Depesche“ aufgegeben wurde. — Die italienische Regierung selbst hätte also wohl die Absicht gehabt, die Chinesen durch ein Ultimatum zu Zugeständnissen zu drängen, und hat sich erst später eines anderen Besonnenen. Eine Berliner Korrespondenz meldet übrigens heute, der chinesische Gesandte und bevollmächtigte Minister in Berlin, Herr Hsiu-Ching, sei in Begleitung der beiden Legationssekretäre und Dolmetscher der Gesandtschaft von Berlin abgereist und diese Reise soll mit den Verhandlungen in Verbindung stehen, welche gegenwärtig zwischen der italienischen und chinesischen Regierung wegen Ueberlassung der Sanmun-Sai an Italien schweben. Auch sollen zwischen der italienischen und chinesischen Regierung Unterhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrages eingeleitet sein. —

## Holland.

**Amsterdam, 17. März.** (Sig. Ver.) Wie schon telegraphisch gemeldet, ist Genosse Schaper als Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten für den Wahlkreis Veneda am gewählt. Dieser Sieg ist ein Zeichen des großen Aufschwungs, welchen die Sozialdemokratie jetzt, nach dem fast völligen Versiegen des Anarchismus, wieder in Holland, nimmt. Bei den allgemeinen Wahlen im Sommer von 1897 hatte unser Kandidat nur 405 Stimmen erzielt, der Liberale Staatsanwalt 2226, der Antirevolutionär (evangelisch) 1467 Stimmen. Jetzt hatten die Antirevolutionäre Sozialhaltung proklamirt, der Sieg mußte also im ersten Ansturm erkämpft werden. Schaper erhielt 1897 2226 Stimmen, während der Liberale Staatsanwalt 1467 Stimmen in der Minderheit blieb. Der Anwuchs ist also hauptsächlich auf Kosten der Liberalen geschehen, obwohl auch die Antirevolutionäre wohl Anhänger verloren haben.

Der neue Abgeordnete ist knapp 30 Jahre. In 1897 konnte er noch nicht kandidaten, weil er zu jung war. Er ist ein gewöhnlicher Webergeselle und redigirt jetzt das Wochenblatt „De Stryp“ (Der Streit). Seit 1897 ist er Mitglied des Groninger Gemeinderaths, seit 1878 auch der Staaten von der Provinz Groningen. In dieser Provinz liegt auch der Kreis Veneda.

**Gegen den russischen Einfluß.** England ist unablässig bemüht, dem russischen Einfluß in China dadurch entgegen zu arbeiten, daß es andere Nationen bei ihrem Vorgehen in China unterstützt. Nachdem es die Italiener glücklich untergebracht, will es nun auch dem belgischen Kapital behilflich sein, sich einzuführen. Den Londoner „Times“ wird aus Peking gemeldet: Am letzten Freitag besuchte in Tsung-li-Jamen der englische Gesandte die Gewährung der von Belgien geforderten Konzessionen in Hankau. Das Tsung-li-Jamen sprach seine Bewunderung darüber aus, daß England das belgische Vorgehen unterstütze. China ist bereit, belgischen Unternehmern Land abzutreten, aber es weigert sich, die verlangte wertvolle Flußuferstelle abzutreten. —

## Afrika.

**Ueber die Rechte der Fremden in der südafrikanischen Republik** äußerte der Präsident Krüger in einer Rede, er werde dem Volksthaad eine Abänderung des Gesetzes vorschlagen, nach welcher die Fremden nur noch 9 Jahre zu warten haben sollen, bevor sie die volle Ausübung der bürgerlichen Rechte erhalten. Jedoch nur gegen die Ablegung eines Unterthanen-Eides unter denselben Bedingungen, wie sie in den Vereinigten Staaten bestehen. —

## Amerika.

**Vom philippinischen Kriegsschauplatz** sind in Washington Depeschen angelangt, nach welchen die Philippinos von den amerikanischen Truppen nach der Provinz Morong zurückgetrieben sind. Trotzdem ist Aguinaldo mehr als je entschlossen, den Unabhängigkeitskrieg fortzusetzen; er unterdrückt streng jede gegenteilige Kundegebung unter den Philippinos. Kürzlich ließ Aguinaldo den General Lagarda in Malolos enthaupten, weil er Vorfälle wegen Ausichtslosigkeit der Fortsetzung des Kampfes gemacht hat. —

## Australien.

**Neuer Aufstand auf Samoa?** Die „Times“ melden aus Melbourne: Ein Korrespondent des Blattes „Argus“ schreibt aus Samoa, daß ein neuer Aufstand daselbst befürchtet werde. Die Krieger Mataafa's seien in Waffen und hätten eine drohende Haltung angenommen. —

## Invalidenversicherungs-Kommission.

17. Sitzung vom 20. März. § 112 bestimmt im Abf. 4, daß den örtlichen Hebestellen der Versicherungsanstalten durch Bestimmung der Landes-Zentralbehörde oder der höheren Verwaltungsbehörde die Eingziehung der Krankenversicherungsbeiträge übertragen werde. In diesen Fällen sind die beteiligten Krankenkassen verpflichtet, zu den Kosten der Hebestellen beizutragen. Rollenbuch und Gen. beauftragen Streidung, da diese Bestimmung einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankenkassen darstellt. Hize beantragt einzuschalten: „mit Zustimmung der Krankenkassen.“ Letzteres wird angenommen, ebenso der ganze Vortrag gegen die sozialdemokratischen Stimmen. Bei § 122 (Streitigkeiten) erklärt Staatssekretär Posadowski: Je größer eine Behörde ist, um so schwerer werde es dem obersten Chef, die einzelnen Unterabteilungen zu überblicken. Die Dezentralisation, wie sie durch die Rentenstellen beabsichtigt ist, solle in dieser Beziehung entlastend wirken. Da die Verwaltungsbehörden und Rentenstellen sich oft nach den Entscheidungen des Reichs-Verwaltungsamts richten müssen, es aber den Vorstehern, Bürgermeistern u. s. w. sehr schwer werde, alle diese Entscheidungen genau zu verfolgen, werde er veranlassen, daß das Reichs-Verwaltungsamt alphabetisch ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Entscheidungen veröffentlicht, so daß die Behörden sich leicht informieren können. Zu § 122 wird ein Antrag Hofmann-Roske eingebracht, welcher bei Streitigkeiten in erster Instanz die Entscheidung nicht nur der unteren Verwaltungsbehörde überträgt, sondern eventuell auch dem Vorsitzenden der Rentenstelle, in zweiter Instanz anstatt der höheren Verwaltungsbehörde dem Vorsitzenden des Landgerichts. Nach einem Antrag Trimborn haben sich die zuständigen Behörden bei ihren Entscheidungen nach denen des Reichs-Verwaltungsamtes zu richten. Im § 123 wird

festgesetzt, daß Streitigkeiten zwischen den Versicherungsanstalten im Reichs-Verwaltungsamt entschieden werden.

## Parlamentarisches.

**Ein Antrag Böcker-Bachnick** ist beim Reichstag eingegangen, die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, durch welchen 1. den zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen Rechtsfähigkeit verliehen wird, wenn sie den §§ 50 bis 60 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügen; 2. den im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung erwähnten Vereinigungen und sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet wird, ihre Bestrebungen zum Zwecke der Verbesserung der Lage der Arbeiter auch auf Veränderungen der Gesetzgebung zu richten und mit einander in Verbindung zu treten.

**Die Bankgesetz-Kommission des Reichstags** hat am Montag die dritte Lesung der Vorlage vorgenommen und zu Ende geführt. Der Bericht soll gleich nach Ostern festgesetzt und das Gesetz im Plenum spätestens am 19. April auf die Tagesordnung gesetzt werden.

## Deutscher Bauarbeiterkongress.

### Vorversammlung.

Der erste deutsche Bauarbeiterkongress, der vom 19. bis 21. d. M. in Berlin tagt, wurde am Sonntag Abend durch einen Festkommers zu Ehren der Delegierten eingeleitet. Der geräumige Kellersche Saal in der Kopenstraße, der reichlich mit rothen Säulen gesäumt war, und von dessen Bühne die Bänke unserer Vorkämpfer Marx, Lassalle und Engels herabblitzten, war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion hatte die Abgeordneten Frohme, Hoch und Stadthagen delegirt.

Nachdem Kaiser Litz die Anwesenden im Namen der Bauarbeiter Berlins herzlich willkommen geheißen hatte, ergriff namens der Einberufer Maurer Bömelburg-Hamburg das Wort, um die Vorgeschichte des Kongresses und die Gründe auseinanderzusetzen, die zur Einberufung des Kongresses Veranlassung gegeben haben.

Hiermit war der Kongress offiziell eröffnet, und es konnte nun zur Konstituierung des Bureau geschritten werden. Das Ergebnis ist folgendes: Es wurden gewählt zu Vorsitzenden Bömelburg-Hamburg, Schrader-Hamburg und Silberschmidt-Berlin. Nach der Wahl der Schriftführer und einer Kommission zur Prüfung der Mandate wurde die von der Kommission vorgeschlagene Tagesordnung und Geschäftsordnung genehmigt und darauf die geschäftliche Sitzung geschlossen.

### Erster Verhandlungstag. Vormittags-Sitzung.

Eröffnung 9 Uhr. Den Vorsitz führt Bömelburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende mit, die Kommission habe sich an das Reichsamt des Innern gewandt um Entsendung eines Vertreters zum Kongress. Darauf hat Graf Posadowski geantwortet, es könne zu seinem Bedauern diesem Besuch mit Rücksicht auf die Lage der Dienstgeschäfte nicht stattgegeben werden. (.)

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Bauarbeiter und die Bauhandwerker, ihre Ursachen und Wirkungen“ referirt

Ringmann-Hamburg: Aus der Statistik über das Bauwesen geht hervor, daß von den etwa 1 Million Bauarbeitern in Deutschland alljährlich ca. 212.288 Arbeitsunfälle erleiden. Von diesen Unfällen hatten nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre 18.788 eine Erwerbsunfähigkeit unter 13 Wochen zur Folge, 1437 eine solche von über 13 Wochen, 2071 verursachten teilweise, 893 völlige Erwerbsunfähigkeit und 677 hatten direkt den Tod zur Folge. Neben dieser Unfallgefahr auf Bauten gehen aber auch Berufskrankheiten an dem Markt der deutschen Arbeiterschaft, die ganz wesentlich gefördert werden durch die heutigen Zustände auf den Bauten. Im Jahre 1894 kamen auf je 1000 Mitglieder der freien Hilfskassen bei den Malern 301, bei den Maurern 870, bei den Zimmerern 889 und bei den Töpfern 893 Krankheitsfälle. In den meisten Fällen handelte es sich um Rheumatismus und um Erkrankungen der Athmungsorgane.

Das sind grauenhafte Zustände und man muß sich wundern, daß die Regierung noch gar nichts zu ihrer Beseitigung gethan hat. Die Ursache dieser Mißstände liegt einmal in der Ausnahmestellung, welche das Baugewerbe einnimmt, und andererseits in der Ausbeutung der Unternehmer.

Wir Bauarbeiter und das Baugewerbe überhaupt verlangen nicht eine so ausgedehnte Hilfe wie die Agrarier. Es würde genügen, wenn ein Theil des gesteigerten Wertes der Erzeugnisse des Baugewerbes den Arbeitern zu Gute käme. Heute nimmt die Grundstückspekulation den wesentlichsten Theil dieses Wertes für sich in Anspruch und diese Spekulation hat nicht einmal ein Risiko zu tragen, sondern das Risiko ist durch gesetzliche Maßnahmen noch dem Baugewerbe aufgehaßt worden, und die Konsequenzen davon machen sich wesentlich bei den Arbeitern selbst bemerkbar. Wie rapide der Werth der Grundstücke steigt, das ergibt sich z. B. daraus, daß in Hamburg in den Jahren 1842—1846 neun Baupläne für 225.028 M. gekauft wurden, die 1899—1906 für 1.026.570 M. wieder verkauft sind. Der Werth des Quadratesfußes ist in dieser Zeit von 6,79 M. auf 30,89 M. gestiegen. (Hört! hört!) Diese Preissteigerung hat es zur Folge gehabt, daß erstens die Bauwerke verschlechtert und daß ferner die Arbeiter noch mehr als früher ausgebeutet wurden. Noch wüster ist die Spekulation in den Berliner Vororten, wo direkt ein Posten-Wucher getrieben wird. Es giebt Terraingesellschaften, die bis zu 40 pCt. Dividende zahlen. Das Gegenbild zu diesen hohen Dividenden bilden die zahlreichen Substationen, und leider nur allzu oft werden dabei die Arbeiter um ihren Lohn geprellt.

In dem Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der Forderung der Bauhandwerker, ist die Ansicht vertreten, daß, wenn die Bauhandwerker gesichert sind, auch den Arbeitern geholfen wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Nach juristischer Auffassung sind die Grundstücksverhältnisse von den Baugeschäften vollständig getrennt. Diese Auffassung ist falsch, denn in der Praxis liegen Grundstücks- und Baugeschäfte in denselben Händen. Tritt nun an eine Stelle eine Zahlungsstockung ein, dann sind Bankrotte auf der ganzen Linie die Folge. Die kleinen Bauhandwerker sind gewissermaßen ein notwendiger Bestandteil des Bauhandwinds. Daher ist es ganz ausgeschlossen, daß man durch die Forderungen, welche im Gesetzentwurf der Regierung zum Ausdruck kommen, dem Bauhandwinder ein Ende machen könne. Eine Wandlung zum Bessern kann nur eintreten, wenn Grundstücks- und Baugeschäfte als ein zusammenhängendes Ganze betrachtet werden. Darum verlangen wir, daß für das Baugeschäft diejenigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, die für andere Gewerbe gelten. Ebenso gut, wie nach der Kontursordnung im Falle eines Bankrotts zunächst aus der Masse der rückständigen Arbeitslöhne gezahlt werden muß, verlangen auch wir eine Sicherstellung unserer Löhne. (Beifall.)

Weiter ist es eine Thatsache, daß die Grundstücks- und Baugeschäfte kein Interesse daran haben, ein gutes und solides Bauwerk herzustellen, sondern es kommt ihnen nur darauf an, möglichst schnell ein Gebäude fertigzustellen, um daraus in Gestalt von Mietzins oder Profit aus dem Verlauf Gewinn zu erzielen. Aus diesem Grunde setzen wir denn auch, daß häufig Bauwerke so unsolide ausgeführt werden, daß sie schon bald nach ihrer Fertigstellung unbrauchbar werden, oder gar zusammenfallen. Eine Strömung im Baugewerbe behauptet, die schlechten Bauten seien eine Folge davon, daß die Handfertigkeit der Bauhandwerker heute nicht mehr so gut sei, wie früher. Die Vertreter dieser Richtung sind die Innungsmeister. Sie fordern den Verbraucherschutz und geben vor, daß dadurch eine größere Solidität der Bauwerke herbeigeführt werde. Dem ist aber nicht so. Die Fertigstellung der Schwindelbauten erfordert sogar eine größere Fertigkeit der Arbeiter, wie die Aufführung solider Bauten. Nicht



die mangelnde Fähigkeit der Arbeiter, sondern das Geldinteresse der Unternehmer ist die Ursache der traurigen Schwundbauten der heutigen Zeit, sie wird also auch nicht durch den Befähigungsnachweis aus der Welt geschafft.

Ein weiterer Mangel ist das Submissionswesen. Im Grunde genommen läßt sich gegen die Submission nichts einwenden, sie ist eine Folge des Konkurrenzkampfes. Die Hauptarbeitgeber, welche ihre Aufträge in Submission vergeben, sind die Reichs-, Staats- und städtischen Behörden. Wir verlangen Beseitigung des Submissionswesens und Ausföhrung aller öffentlichen Bauten in Regie, weil das die sicherste Gewähr bietet für die Herstellung solider Bauten, und auch für die bauausführende Behörde vorteilhaft ist. So lange aber die Submission bestehen bleibt, da fordern wir, daß in den Verträgen eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, unter allen Umständen den Arbeitern annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu garantieren.

Das Gesetz bedroht nicht nur den Unternehmer, sondern auch den Arbeiter mit Strafe, wenn er bei seiner Arbeit die Regeln der Baukunst außer acht läßt und infolge dessen ein Unglück geschieht. Wenn der Arbeiter pfuscht, so thut er das nicht aus freiem Willen, sondern weil er bei der Arbeit in der unverantwortlichsten Weise angetrieben wird. Die Arbeiter müssen Einfluß auf die Art der Ausführung der Arbeit haben, damit sie in der Lage sind, Unfälle zu verhindern zu können. Das kann aber nur geschehen durch starke Organisationen; darum fordern wir das unbeschränkte Koalitionsrecht und die Beseitigung der Schranken, die ganz besonders die Rechtsprechung gegen die Koalitionsfreiheit aufgestellt hat. Die heutige Rechtsprechung auf diesem Gebiete ist nicht nur eine Rechtsprechung zur Sühne einer Sünde, sondern eine Rechtsprechung, die gleichzeitig zur Beseitigung des letzten Restes der Koalitionsfreiheit führen müsse. (Sehr richtig!) Deshalb müssen wir im allgemeinen Interesse eine völlige Koalitionsfreiheit verlangen. (Lebhafte Beifall.)

Die zu diesem Punkte von der Kommission vorgeschlagene Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Kongreß der Bauarbeiter Deutschlands fordert von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

1. In dem schon angeführten Gesetze, betreffend die Sicherung der Bauforderungen, zu bestimmen, daß im Gegenseitigen von heute — wo die Bauwerke für die Grundstücke bezw. für die Grund- und Hypothekenschulden haften — die Grundstücke bezw. die Grundschuld- und Hypothekengläubiger für die Bebauung und alle daraus erwachsenden Verpflichtungen haftbar sind, und daß auf jedem Bau, an einer leicht sichtbaren Stelle, ein Anschlag anzubringen ist, welcher den Stand, den Familienamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen des Bauherrn und des Bauleiters in deutlich lesbaren und unverwischbarer Schrift angibt.

2. Daß durch entsprechende Gesetzesbestimmungen angeordnet wird, alle Bauprojekte staatlich zu prüfen und ihre Ausführung ständig zu kontrollieren durch technisch gebildete Staatsbeamte. Die Prüfung und Kontrolle der Ausführung der Bauprojekte hat davon auszugehen, daß bei allen Bauwerken die Regeln der Baukunst zur Anwendung kommen sollen.

Der Bauarbeiter-Kongreß protestiert gegen den Versuch, die baugetrieblichen Mißstände mit der Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für die Bauausführenden bekämpfen zu wollen, in der Ueberzeugung, daß ein solches Mittel vollkommen zwecklos ist und von den Verantwortlichen desselben auch nicht ernst genommen wird. Die Forderung, den Befähigungsnachweis obligatorisch zu machen, wird nur von einem kleinen Kreise der Baugewerbetreibenden erhoben, und zwar lediglich zu dem Zwecke, sich selbst eine Konkurrenzfreie, angenehme Existenz zu sichern.

In Bezug auf das Submissionswesen fordert der Bauarbeiter-Kongreß von den maßgebenden Körperschaften des Reiches, der Bundesstaaten und Kommunen, ihre Verwaltungen anzuweisen:

1. Bei allen Reichs-, Staats- und Kommunalbauten die Vergabe der Ausführung in Submission thunlichst zu beschränken, so daß dieselbe in absehbarer Zeit ganz aufgegeben werden und die Bauausführung in Regie an ihre Stelle treten kann, wobei die Bauarbeiter-Organisationen zu berücksichtigen wären und in jedem Einzelfalle die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung zu kommen hätten.

2. Soweit sich das Submissionsverfahren zur Zeit noch nicht umgehen läßt, soll den Submissionsbedingungen allerwärts auch die Klausel angehängt werden und zur Geltung kommen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich als bindend zu erachten.

3. Kauchen Meinungsverschiedenheiten auf über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, so hat die den betreffenden Bau vergebende Behörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitervertreter bezw. Arbeiterkorporationen einzufordern.

In Bezug auf die Ausbildung der Bauhandwerker bezw. Arbeiter protestiert der Kongreß ganz entschieden gegen alle Maßnahmen, die bezwecken, den jungen Mann als Lehrling auf eine längere Zeit, als für die gewerblichen Arbeiter im Allgemeinen vorgeschrieben ist, an einen sogenannten Lehrmeister bezw. Lehrherrn zu binden. Solche Maßnahmen haben in der Praxis nur die Bedeutung, daß die Unternehmer auf lange Zeit billige und rechtlose Arbeitskräfte zur Verfügung haben; ist diese „Lehre“ beendet, dann fallen die jungen Leute ihren Berufsgeossen zur Last.

Der Bauarbeiter-Kongreß fordert dahingegen:

Daß die Kommunalverwaltungen die Fachschulen der Bauarbeiter-Organisationen unterstützen durch unentgeltliche Ueberlassung von Lehrräumen und Lehrmitteln bezw. durch Gewährung von Subventionen.

In anbetracht, daß nicht nur die besonderen Interessen der Bauarbeiter es erheischen, sondern die gesunde Entwicklung des Baugewerbes davon abhängt, daß die Bauarbeiter sich in festgeschlossenen Berufsverbänden organisieren, fordert der Kongreß von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

Daß sie alle Schranken beseitigt, welche die Gesetzgebung und Gesetzeshandhabung (insbesondere die Rechtsprechung) gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ausgerichtet haben. Von den Verwaltungen der politischen Institutionen sind die Organisationen in jeder Beziehung so zu fördern, daß sie neben der Vertretung der Arbeiterinteressen ihres Berufes auch jene Aufgaben erfüllen können, welche im Interesse des Baugewerbes und im Interesse der Kultur von diesen Organisationen erfüllt werden müssen.

Es entspann sich hierauf eine lebhafte Debatte über den Gegenstand. Sie wurde eröffnet durch Knoll-Verein, der den Antrag stellt, der Ziffer I im zweiten Absatz der Resolution folgende Fassung zu geben:

„Bei allen Reichs-, Staats- und Kommunalbauten die Vergabe der Ausführung in Submission thunlichst zu beschränken, so daß dieselbe in absehbarer Zeit ganz aufgegeben werden kann und die Regie-Arbeit an ihre Stelle tritt, wobei die Bauarbeiter-Organisationen zu berücksichtigen sind und in jedem Einzelfalle die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung zu kommen haben.“

Er begründet diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß er namentlich eine präzisere Fassung der Forderung bedeute. An der Debatte beteiligten sich Färker, Delysch, Passiver, Braunschweig, Kraus, Mannheim, Hill, Hensch, Reiser, Wünnen, Pudenthal, Gelle, Gerold, Frankfurt und Obenthal-Köln. Mit Rücksicht auf den Raum müssen wir es uns versagen, die interessante Debatte, in der die Redner praktische Erfahrungen zur Begründung der in der Resolution niedergelegten Forderungen vorbrachten, hier wiedergeben. Die mitgetheilte Resolution wurde zugleich mit dem Antrage Knoll unter Ablehnung einiger anderer Anträge mit allen gegen eine Stimme angenommen und darauf die Vormittags-Sitzung geschlossen.

**Nachmittags-Sitzung.**

Eröffnung 3 Uhr. Den Vorsitz führt Schrader. Zunächst erstattet Millarg den Bericht der Mandats-Prüfungskommission.

Es sind vertreten 10 Gewerkschaften (Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Maler, Töpfer, Studienteure, Steinseger, Dachbeder, Bauhilflicher, Baulempner, Steinindustrie-Arbeiter, Zementarbeiter, Bauhilflicher, Glaser, Maschinisten und Heizer, Bildhauer) mit 338 Mandaten. Anwesend sind 315 Delegirte.

Die Versammlung tritt sodann ein in die Beratung des Punktes II der Tagesordnung „Die Unfallgefahr und Mißstände in sanitärer Beziehung im Baugewerbe.“

Hierzu liegt die nachfolgende Resolution der Kommission vor: Der am 20. und 21. März in Berlin tagende, von Bauarbeitern aller Berufe aus allen Theilen Deutschlands besetzte Bauarbeiter-Kongreß erachtet es als seine unabweisbare Pflicht, dem Bundesrath, dem Reichstage, den Regierungen der Einzelstaaten, sowie der weitesten Öffentlichkeit folgende Darlegungen zu unterbreiten und baldige Ergänzung der in Betracht kommenden Arbeiterschutz-Vorstellungen zu beantragen.

Der Kongreß nimmt zunächst Gelegenheit, auf das Bestimmteste auszusprechen, daß von dem gesammten Arbeiterschutz, so in der Sozialgesetzgebung zum Ausdruck kommt, für die Bauarbeiter der werthvollste ist: die Unfallverhütung.

Thatsächlich ist dieses Schutzes aber nur gedacht in den §§ 78 bis 82 des Unfallversicherungsgesetzes und in den §§ 120a, b, d und §§ 154 und 154a der Gewerbe-Ordnung. Die angezogenen Paragraphen der Gewerbe-Ordnung sind für das Baugewerbe aber bisher fast gänzlich ausgefallen, da die Polizeibehörden von den ihnen durch § 120 gegebenen Befugnissen wenig oder gar keinen Gebrauch gemacht haben, und eine kaiserliche Verordnung, laut welcher nach §§ 154 und 154a auch die Bauten der Gewerbe-Aufsicht unterstellt werden können, ebensowenig erfolgt ist. Aber auch das Unfallversicherungsgesetz ist für die Unfallverhütung auf Bauten belanglos geblieben.

Ohne auf die Mängel des Unfallversicherungsgesetzes generell einzugehen, glaubt der Kongreß erklären zu müssen, daß die in den §§ 78-82 des Gesetzes gegebenen Bestimmungen betreffs Unfallverhütung, soweit die Baubetriebe in Betracht kommen, völlig unzureichend sind.

Die in genannten Paragraphen des bezeichneten Gesetzes gegebenen Anregungen haben wohl vermocht, die Baugewerks-Vereinsgenossenschaften zum Erlaß von Unfallverhütungs-Vorschriften zu bewegen — einige Vereinsgenossenschaften haben auch Beauftragte angestellt, die, soweit ihre Zeit es erlaubt, die Durchführung dieser Vorschriften mit Überwachen sollen — aber weder die Paragraphen des Gesetzes selbst, noch etwa erlassene Strafvorschriften seitens der Vereinsgenossenschaften haben vermocht, die Mehrzahl der Unternehmer zur ernstlichen Nachachtung der Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten. (Beweis: die in's Grauenhafte gesteigerte Zahl der Unfälle, die tägliche Erfahrung der auf Bauten beschäftigten Arbeiter und die unüberlegte geliebten, öffentlich erfolgten Feststellungen der Bauarbeiter-Kommissionen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Noch im verflorenen Jahre waren in einer großen Anzahl namhafter Städte auf allen oder doch fast allen Bauten gar keine Unfallverhütungs-Vorschriften ausgehängt; weder Arbeiter noch Poliere kannten derartige Vorschriften.)

Die Ueberschau der Betriebe zwecks Unfallverhütung durch die Baugewerks-Vereinsgenossenschaften ist also eine ganz unzulängliche gewesen; dies wird auch ferner so sein. Die Genossenschaften haben ihre Befugnisse, die Bauten in bezug auf Unfallverhütung zu überwachen, nicht im Sinne einer moralischen Verpflichtung genommen.

Aber auch die Unfallverhütungs-Vorschriften selbst sind vielfach ungenügend, ja nichtig; und nur in wenigen größeren Städten sind die Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter erst auf wiederholtes Andringen dieser und unter heftigem Widerstande der Unternehmer durch baupolizeiliche Anordnungen sowie ergänzt worden, daß man von Unfallverhütungs-Vorschriften reden kann. Und auch hier werden diese Vorschriften seitens der Unternehmer nur befolgt, so lange sie eine strenge Kontrolle zu gewährleisten haben.

Der Kongreß muß daher verlangen, daß die Unfallverhütung für die Baubetriebe baldmöglichst anderweitig, und zwar im Sinne der Arbeiter, geregelt wird.

Dazu empfehlen sich zwei gangbare Wege.

Durch ein besonderes Reichs-Gesetz wäre u. a. die Unfallverhütung neu zu regeln und zwar so, daß

a) Normalvorschriften erlassen werden für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, bei Aufschichtung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Gerüste, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Einzelheiten und des zu demselben zu verwendenden Materials; daß

b) die Bauherren und Unternehmer gemeinsam verpflichtet werden, bei allen Neu- und größeren Durchbauten den Arbeitern zweckentsprechende Umkleide-, Wasch- und Erfrischungsräume zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen; desgleichen der Gesundheit und der Eittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl; daß

c) die Bauherren und Unternehmer unter solidarischer Haftung gehalten sind, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die Thür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußerlich gesundheits-schädliche Kälte geschützt sind; und daß ferner ausgesprochen wird, daß in den Räumen, in denen gearbeitet wird, offene Kohlstauer nicht gebracht werden dürfen; daß

d) die regelmäßige Ueberschau (bezüglich Durchführung vorstehender Vorschriften) der versicherungspflichtigen Baubetriebe analog der Ueberschau der Fabriksbetriebe durch staatliche, mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen hat, mit der Aufgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten gebildeten Bezirken praxis-erfahrene Arbeiter als Baukontrolloren zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolloren sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate zu besolden; und daß

e) in dem Gesetze ausgesprochen wird, daß die Vertreter der Baugewerks- und Vereinsgenossenschaften gemeinsam und in gleicher Zahl mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Rothfalle zu einem früheren Zeitpunkte, zur event. Ergänzung oder zur Formalkorrektur event. notwendiger Abänderungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß bei allen diesbezüglichen Verhandlungen die Gutachten der Aufsichtsbeamten und der Baukontrolloren des Bezirks gehört werden müssen, sowie auch, daß die obere Verwaltungsbehörde mit Zustimmung der Aufsichtsbeamten und Kontrolloren die zu hande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen hat, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.

Der zweite Weg wäre dieser: Es ist im Titel VII des Unfallversicherungsgesetzes, welcher von Unfallverhütung und Betriebsüberwachung handelt, zu bestimmen:

Die versicherungspflichtigen baugewerblichen Betriebe unterliegen einer besonderen regelmäßigen Kontrolle in bezug auf Unfallverhütung. Diese der allgemeinen Gewerbe-Aufsicht analoge Kontrolle wird ausgeübt von besonderen Kommissionen, welche von den Beauftragten der Vereinsgenossenschaften und der Arbeiterorganisationen zu gleichen Theilen gebildet werden und unter Leitung sachmännlicher staatlicher Beamten stehen.

Diese Kommissionen haben auch die Unfallverhütungs-Vorschriften zu erlassen, die Unfalluntersuchung in jedem einzelnen Falle ungesäumt vorzunehmen und dem Unfallmeldewesen vorzulegen.

dringlichen Forderung, die Selbstthätigkeit kräftigst zu gebrauchen: In allen Orten, wo nennenswerthe Bauten ausgeführt werden, müssen Kommissionen, bestehend aus Vertretern möglichst aller Bauberufe, unverzüglich gebildet werden, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Schäden und Mißstände auf den Bauten aufzudecken und wahrheitsgemäß in ihrer ganzen Größlichkeit zu schildern.

Der Referent, Genosse Paeplow-Hamburg, führt etwa folgendes aus:

Der Auf nach Arbeiterschutz im Allgemeinen und nach Bauarbeiter-schutz im Besonderen ist schon seit Jahren nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von einschlägigen Sozialpolitikern erhoben worden. Bisher hat man weniger Werth gelegt auf den Erlaß vorbeugender Schutzmaßnahmen, als vielmehr auf die Festlegung gesetzlicher Bestimmungen zwecks Schadloshaltung der verunglückten Arbeiter. Den Personen, die in Volkswirtschaft, Gesetzgebung und Verwaltung in den letzten Jahren maßgebend waren, kam es hauptsächlich darauf an, die „freie“ Entwicklung des Erwerbslebens vor „störenden“ Einflüssen zu schützen. Man ging damals, wie auch heute noch vielfach, von der Ansicht aus, daß die Bauarbeiter den entscheidenden Einfluß darauf hätten, ob alle Kunstregeln des Bauens beobachtet wurden. Redner giebt nunmehr einen geschichtlichen Ueberblick über die verschiedenen Verordnungen und Gesetze, die sammt und sonders nicht sowohl zum Schutze der Bauarbeiter als vielmehr zum Schutze des Publikums erlassen wurden. Seit dem Jahre 1893 haben wir die Erweiterung des Arbeiterschutzes im Baugewerbe verlangt, und unter unseren Berufsgeossen in diesem Sinne agitiert. Nach Angabe des Baumeisters Jellisch haben sich die Unfälle im Baubetrieb in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Die Unternehmer kamen zu der von und schon lange vertretenen Anschauung, daß die Ueberlastung bei den Bauarbeiten die Unfälle in erster Linie verurteilt. Jellisch sagt zwar, dem Unternehmer wird nicht Zeit genug gelassen, seine Arbeit hinreichend zu überlegen und einzuplanen. Wir wissen aber, daß es nur die Gewinnlust der Unternehmer ist, welche die Arbeiter antreibt und dadurch die Häufigkeit der Unfälle verursacht. (Sehr richtig!) Es läßt sich zahlenmäßig nachweisen, daß die Arbeiter von dem Unfallgesetz fast gar keinen Vortheil gehabt haben. Die Unternehmer sind gegen eine Erweiterung des Gesetzes in unserem Sinne. Da wir von dieser Seite nichts zu erwarten haben, so bleibt uns nur übrig, selber unsere Forderungen zu vertreten, was wir auch seit Jahren durch Abendung von Petitionen an den Reichstag, sowie durch lebhafteste Agitation gethan haben. Die Folge davon war, daß in manchen Bezirken polizeiliche Vorschriften erlassen worden sind, die einen größeren Schutz der Bauarbeiter bezwecken. Diese polizeilichen Vorschriften gehen zwar in mancher Hinsicht noch über die Unfallverhütungsvorschriften der Vereinsgenossenschaften hinaus, aber sie genügen den Forderungen, welche die Arbeiter für notwendig halten, noch nicht. Wir müssen deshalb auf eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie dringen, die sich nicht nur auf die Verhütung von Unfällen, sondern auch auf die Beseitigung der sanitären Mißstände zu erstrecken hat. Bei der Durchführung solcher gesetzlicher Vorschriften muß den Arbeitern das Recht der Mitwirkung eingeräumt werden. Zur Erreichung unserer Forderungen schlägt die Resolution zwei Wege vor. Welchen derselben Sie einschlagen wollen, das muß Ihrem Urtheil überlassen bleiben. Ich habe in der Kommission noch einen dritten Weg vorgeschlagen, nämlich den, die Landesbehörden anzugehen, daß sie da, wo noch keine Behörden für die Kontrolle der Bauten bestehen, solche einführen. Die Kommission war aber der Meinung, daß die Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung genüge. Die Arbeiter müssen, soweit sie dazu in der Lage sind, Unfälle zu verhüten suchen, indem sie auf die Einrichtungen, welche zur Sicherung ihres Lebens und ihrer Gesundheit nöthig sind, dringen, und sich, wo immer es angeht, gegen die Ausführung von Unvorsichtigkeit sträuben. Wo uns zugemüht wird, gegen die Regeln der Baukunst zu verstoßen, da müssen wir sagen: Das giebt es nicht. Wenn wir das nicht thun, dann tragen wir selber einen Theil der Schuld an den Unfällen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist der beste Arbeiterschutz, darum müssen wir auch nach dieser Richtung hin unsere Thätigkeit entfalten. Wenn wir alles thun, was ich empfohlen habe, dann werden die Arbeiten dieses Kongresses nicht vergeblich sein. (Bravo!)

Die Diskussion wird eröffnet.

Knoll-Verein begründet folgende von den Steinsegerern und sonstigen Arbeitern im Straßenbau eingereichten Anträge:

I. Schutze vor Ueberfahren durch elektrische Straßenbahnwagen. Durch Polizeiverordnung ist zu bestimmen, daß die Führer elektrischer Straßenbahnwagen verpflichtet sind, an Stellen, wo das Straßenpflaster innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Gleise umgearbeitet oder repariert wird oder dergleichen, nur im langsamsten Tempo zu fahren. Und zwar hat das Anziehen der Bremsen mindestens 50 Meter vor der Baustelle zu geschehen. Die Direktion der betreffenden Straßenbahnen sind verpflichtet, den Wagenführern diese Bestimmung von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen. Auf Straßen mit starker Frequenz oder in sehr engen Straßen sind etwaige Umplanierungen und Reparaturen des Pflasters u. s. w. grundsätzlich in die Zeit zu verlegen, in der der Betrieb ruht.

II. Baubuden. Auf jedem Straßenbau, sowie bei umfangreichen Reparaturen oder Wiederherstellungsarbeiten des Straßenpflasters, die vornehmlich nicht weniger als eine Woche in Anspruch nehmen, sind von Anbeginn der Arbeit ab Baubuden aufzustellen zum Aufenthalt und Schutze der Arbeiter während der Erpausen und bei insofern ungenügender Witterung eintretenden vorübergehenden Arbeitspausen. Diese Baubuden müssen zug- und wasserdicht sein und genügenden Platz (pro Mann mindestens 0,75 Quadratmeter Bodenfläche) gewähren, daß alle auf dem Bau beschäftigten Arbeiter darin ihre Mahlzeiten einzunehmen bezw. bei vorübergehenden Arbeitspausen sich darin aufhalten können. Zu diesem Zwecke müssen die Buden mit einer genügenden Anzahl von Säulen und Tischen versehen sein, letztere so angebracht, daß sie von den Wänden aus bequem zu erreichen sind. Zum Zwecke der Beleuchtung müssen eine genügende Anzahl Fenster vorhanden sein.

Weiter müssen die Baubuden mit einem nichttraudenden Ofen versehen sein, damit dieselben bei kühnem oder kaltem Wetter heizbar sind. In der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April sind, sofern gearbeitet wird, dieselben täglich zu heizen. Das Brennmaterial ist auf Kosten des Unternehmers zu liefern, und dürfen den Arbeitern dafür keinerlei Abzüge gemacht werden.

Auch müssen in der Nähe der Baubude ausreichende Waschklosetts zum Händewaschen vorhanden sein.

Die Baubuden sind vor jeder Erpause durch einen dazu bestimmten Arbeiter zu reinigen. Desgleichen ist für Erneuerung des Waschwassers zu sorgen.

In der Zeit, in welcher sich die Arbeiter in der Baubude befinden, dürfen Handwerkszeug und Zementtonnen u. s. w. nicht in derselben aufbewahrt werden.

III. Bedürfnis-Anstalten. Jeder Straßenbau-Unternehmer hat die Pflicht, mit Ausnahme bei sogenannten fliegenden Kolonnen, auf jedem Straßenbau (Reparatur u. s. w.) dafür zu sorgen, daß entweder auf der Baustelle ein den städtischen und hygienischen Ansprüchen entsprechender Abort (vielleicht nach Art der auf Bauten der Berliner städtischen Wasserwerke befindlichen) vorhanden ist; oder durch verbindliches Abkommen mit benachbarten Grundbesitzern die Arbeiter berechtigt sind, auf den Grundstücken derselben ihre Bedürfnisse erledigen zu können, ohne gezwungen zu sein, dafür direkt oder indirekt (durch Konsum von Getränken u. s. w.) Bezüge zu müssen.

Die unter II und III aufgestellten Bedingungen sind in die Kontrakte mit den Unternehmern aufzunehmen, und hat sich die zur Ausstellung der Bau-Arbeitsbescheinigung verpflichtete Behörde vor der Ausstellung dieser Bescheinigung durch Kontrolle an Ort und Stelle davon zu überzeugen, daß den unter II und III gestellten Anforderungen entsprochen ist. Ebenso hat die Polizeibehörde (oder die entsprechende Baubehörde), in deren Aufsichtsbereich der betreffende Straßenbau liegt, für die Dauer desselben durch eine ständige Kontrolle sich von der Durchführung dieser Bestimmungen zu überzeugen.



**Brandmer** - Bremen spricht für gesetzliche Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen der Affordarbeit, welche eine der wesentlichsten Ursachen der Unfälle sei. Weiter tritt Redner für das Verbot der Arbeit von Frauen und Personen unter 18 Jahren im Baubetriebe ein, auch möchte es gesetzlich unterlagt werden, daß nichtfachkundige Leute bei gefährlichen Arbeiten verwendet werden. Gerade aus letzterer Ursache seien schon häufig Unglücksfälle herbeigeführt worden. Wenn Bauarbeiter bei Nacht beschäftigt werden, müsse für genügende Beleuchtung gesorgt werden, was jetzt nicht immer der Fall sei.

**W. I. I. Arg.** - Berlin: Die Bauschüler haben zu leiden unter der Beschäftigung in Kaminen, wo Kohlschörbe stehen, oder doch der Dunst dieser Feuerungsanlagen besonders hineinzieht. Die Folge davon sei Nasenbluten und schwere Erkrankungen, auch Schwindel. Weitere Uebelstände seien das Fehlen von Aborten, die sogenannten stiegenden Tischlerwerkstätten auf Neubauten, die ebenso gesundheits- wie feuergefährlich seien. Redner begründet folgenden Antrag der Bauschüler Berlin:

Der Kongreß für Bauarbeiter-Schutz beschließt, der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstages den Auftrag zu geben, im Reichstag folgenden Antrag einzubringen:

Den bestehenden Bau-Inspektionen ist ein Beamter beizugeben, welcher alle Baustätten in bezug auf sicherheitspolizeiliche, hygienische und sonstige Verhältnisse zu überwachen hat.

Dieser Beamte ist verpflichtet, den eventuell jährlich stattfindenden Kongressen für Bauarbeiter-Schutz beizuwohnen.

**Winkler** - Berlin: Die Stein- und Gipsbildhauer und die Modellreure leiden unter denselben Mifständen, wie die übrigen Bauarbeiter. Für die Steinbildhauer kommt besonders in Betracht, daß die Arbeiten dieses Berufs von kapitalkräftigen, aber nicht fachkundigen Unternehmern übernommen werden, die sie meist von ausländischen Arbeitskräften, Italienern und Böhmen, ausführen lassen. Am Bau des hiesigen Domes wurden zwei Kapitale angebracht, die vor dem letzten Streik mit 1000 M. bezahlt wurden. Jetzt werden diese Arbeiten außerhalb, in der Gegend des Rheins, hergestellt und für 450 M. angefertigt. (Hört! hört!) Wir Bildhauer sind für den Regiebau, weil die angeführten Mifstände auf das Submissionswesen zurückzuführen sind. Weiter sind für uns insbesondere Einrichtungen nötig, welche die auf dem Bau arbeitenden Kollegen vor herabfallenden Gegenständen ausreichend schützen. Die Gipsbildhauer müssen oft auf ungenügenden Rüstungen arbeiten. Ein Uebelstand, der allerdings in vielen Fällen dadurch verhindert werden kann, daß die Arbeiter nicht alles von beschuldigen Maßnahmen erwarten, sondern auch selber auf die Beachtung der bestehenden Unfallverhütungs-Vorschriften Obacht geben.

**Diehl** - Frankfurt a. M. fordert das Vorhandensein von Verbandskästen auf den Bauten, sowie hinreichende Schutzvorrichtungen für Dachbeder, derart, daß ein abstürzender Mann, aufsteht in die Tiefe, auf eine Schutzvorrichtung fällt, die nicht erheblich tief unter seiner Arbeitsstelle anzubringen ist. Ferner müssen für Reparaturarbeiten auf steilen Dächern Sicherheitsgürtel vorhanden sein, und anher dem Arbeitenden noch ein Mann, welcher denselben an der Sicherheitsleine hält.

**Groß** - Wiesbaden schildert die Fährlichkeiten, denen die Bauarbeiter ausgesetzt sind. Mit besonderer Gefahr sei das Einsteigen der Kirchenfenster verknüpft. Für diese Arbeit seien stehende, von Fachleuten zu erbauende Rüstungen zu verlangen. Gegenwärtig seien meist stiegende Rüstungen im Gebrauch, welche die Arbeiter selber errichten müssen.

**Diesener** - Berlin führt aus, daß die Bauklempe in besonderem Maße unter dem Mangel hinreichender Schutzvorrichtungen zu leiden haben. Auf gesetzlichem Wege sei wenig zu erreichen, wenn nicht kräftige Organisationen bestehen.

**Linck** - Berlin: Ein besonderer Mifstand im Malergewerbe sei der, daß sich die Maler nicht nur ihre Rüstungen im Innern der Bauten selber bauen, sondern das Nützige auch meist nach von den Malern, oft unter großen Schwierigkeiten, zusammenzubringen müssen. Unter dem Uebelstand der Kohlschörbe habe kein anderer Beruf mehr zu leiden, wie die Maler. Die Folge davon seien natürlich häufige Erkrankungen. Redner weist an der Hand statistischen Materials nach, daß die Erkrankungsziffer bei den Malern erheblich höher ist, wie bei anderen Berufen. Eine bei den Malern oft vorkommende Krankheitsart sei die Bleivergiftung. Auch Gelenkrheumatismus komme häufig vor. Zur Verhütung von Bleivergiftung seien Wasser- vorrichtungen zu fordern, die dem Arbeiter die Möglichkeit verschaffen, sich vor den Nützigen die Hände zu waschen. Gegenwärtig fehle es so gut wie ganz an derartigen Vorrichtungen. Eine gesetzliche Regelung sei dringend notwendig.

Hierauf wird die weitere Debatte auf morgen vertagt.

## Partei-Nachrichten.

**Einen eigenartigen Gedanktag** begingen unsere Mannheimer Parteifreunde am 18. März d. J. Vor 25 Jahren trat in Mannheim im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ein Mann auf, mit dessen Wirken die Geschichte der Partei an diesem Orte eng verknüpft ist. Es war August Dreßbach, der am 18. März 1874 in dem Arbeiterverein die Festsprache hielt, die dem Andenken der Märzgefallenen gewidmet war. Und in diesem Jahr stand er nach 25 Jahren abermals inmitten seiner Parteifreunde, um im sozialdemokratischen Verein das gleiche Thema zu behandeln. Aber wach gewaltiger Fortschritt der Parteibewegung ist in diesen 25 Jahren vor sich gegangen. Die schweren Zeiten des Sozialistengesetzes hat die Mannheimer Arbeiterkraft glänzend überwunden und während nach dieser Zeit Erfolge auf Erfolge der Partei zugeführt. Heute gebietet die Sozialdemokratie über das Reichstagsmandat, sie hat die drei Landtagsitze erobert, in der dritten Klasse des Gemeinderaths die Sitze inne, sie zählt drei Stadträte als ihre Mitglieder und hat durch eine Koalition mit den Demokraten und Freisinnigen das nationalliberale Regiment im Stadtparlament beseitigt. Mit Stolz kann deshalb unser Mannheimer Partei-Organ seine interessante Schilderung der Parteigeschichte in Mannheim, und das ist auch ein Stück der Parteigeschichte in Baden, mit folgenden Worten schließen:

Es wird kaum eine andere Stadt in Deutschland zu finden sein, in welcher die Sozialdemokratie eine ähnliche politische Machtstellung einnimmt wie in Mannheim.

Dieses stetige, aber sichere Anwachsen der Partei, bei welchem jeder Schritt Boden erobert und oft wieder erobert werden mußte, ist ein Zeichen der inneren Kraft und Geschlossenheit der Partei, ist ein Beweis, daß die parlamentarische Thätigkeit ihrer Vertreter sich das unerschütterliche Vertrauen der Mehrheit der Mannheimer Bevölkerung zu erwerben und zu erhalten gewußt hat. Und dieser Schatz an Vertrauen ist von der Persönlichkeit der Vertreter, ihrem Charakter und ihrer Intelligenz nun einmal nicht zu trennen, er kann nicht willkürlich übertragen werden, er ist mit seinem Träger untrennlich verbunden. Darum haben wir ein gutes Recht, ohne uns dem Vorwurf des Personalismus auszusetzen, der Persönlichkeit und den Verdiensten Dreßbachs unsere Dank-, unsere Anerkennung zu gößen am heutigen Gedanktag, und die Thatsache zu würdigen, daß ein gut Teil der Erfolge, welche die Partei hier errungen hat, den persönlichen Fähigkeiten ihrer Führer geschuldet ist. Und indem die Partei dies thut, ehrt sie nur ihre eigene Geschichte und damit sich selbst.

Die drei sozialdemokratischen Vereine Hamburgs haben nach der Aufstellung von 1893 zusammen 11 541 Mitglieder.

## Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

**Verbotene Märzfeier.** Der von dem Allgemeinen Arbeiterfestkomitee zum Gedanktag der Märzgefallenen für Sonntag Abend in der „Barrow-Halle“ in Rostock angelegte Soziale Abend ist seitens des Polizeiamtes verboten worden, weil es darin eine öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken erblickte.

**Der Neumünster'sche Arnenhaus-Prozess** gegen unser Partei-Organ in Kiel, die „Schleswig-Holstein'sche Volkszeitung“, der seinerzeit berechtigtes Aufsehen machte, wurde jetzt noch einmal

vor der Strafkammer verhandelt, da das Reichsgericht auf Revision des Angeklagten das erste Urtheil aufgehoben hatte. Der Angeklagte, Genosse Lütgens, war damals zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er eine nebensächliche Behauptung nicht erweisen konnte. In der neuen Verhandlung wurde die Strafe auf 50 M. herabgesetzt, weil noch neue Beweise erbracht werden konnten. Wir werden morgen ausführlich darüber berichten.

**Ueber die politische Lage und die Parteien des Reichstages** sollten am 18. März in Dresden die Genossen Gradnauer und Prähdorf in zwei Versammlungen sprechen. Die Versammlungen wurden verboten auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes (Gesetzesübertretungen oder unbillige Handlungen).

**Die Versammlung ist geschlossen, wegen Aufsehung der Behörde**, mit diesen Worten löste in Hartha in Sachsen der überwachende Beamte eine Versammlung auf, weil ein Redner seiner Verwunderung über eine vorübergegangene Maßregel des Beamten Ausdruck gegeben hatte.

**In zwei Monaten Gefängnis** wurde wegen Beleidigung des Stadtraths, begangen in einer „harmlosen Wochensplauderei“ des „Beobachters“ vom 7. Januar, der Redakteur des Chemnitzer Parteiblattes, Genosse L. Salomon-Lessen, verurtheilt. Freigesprochen dagegen wurde er in einer Anklage, die auf Grund des § 17 des Preßgesetzes deshalb erhoben war, weil er in der Nummer vom 29. Dezember v. J. einen den Genossen Krause betreffenden Strafbefehl vorzeitig veröffentlicht haben sollte.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Achtung Schneider!** Bei den Firmen Anger, Jägerstr. 69, Oppenheimer, Jägerstr. 47/48 (Damen Schneider), sowie bei H. Gerson, Werder'scher Markt (Mafbranche und Tagischneider), sind Differenzen ausgebrochen. Im letzteren Geschäft haben die beihilglichen Kollegen die Arbeit bereits niedergelegt. Wir ersuchen um Beachtung des Vorstehenden. Die Ortsverwaltung des deutschen Schneiderverbandes.

### Deutsches Reich.

**Die Lohnbewegung der Schneider.** In Hagen haben die Schneider eine 10-20prozentige Lohnhöhung durchgeführt. Ueber eine Firma, die sich gegen die Anerkennung des Tarifs sträubte, ist die Sperre verhängt.

In München ist der Stand der Lohnbewegung unverändert geblieben. Die Firmen Bach, Knagge, Gebr. Diez und Huber-Union weigern sich nach wie vor, die Forderung der Arbeiter anzuerkennen. Die Firma Bach läßt dringende Arbeit anstandslos anfertigen; ebenso die Firma Knagge, die Filialen in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Wien, Brüssel und Antwerpen besitzt. Es werden deshalb die Schneider an diesen Orten gebeten, auf diese Firmen acht zu geben.

**Der Streik der Tischler** bei der Firma Hüttig u. Sohn in Dresden dauert fort. Die Tischler werden auf diesen Lohnkampf besonders aufmerksam gemacht, da die Firma eifrig bemüht ist, Ersatz für die Ausständigen anzunehmen. Der Kampf richtet sich besonders gegen die fortgesetzten Lohnabzüge und das herrliche Auftreten des Werkführers. Die Ausständigen sind fest entschlossen auszuhalten, bis ihrem Verlangen stattgegeben wird.

**Die Holzindustriellen in Fürth** haben gleich den dortigen Unternehmern der Glasindustrie die Vereinbarung getroffen, daß diejenigen Arbeiter, die sich „mihlselig“ machen und deshalb entlassen werden, oder in einem Geschäft austreten, weil sie sich vielleicht anderswo verbessern können, einer sechsmonatigen Hungersperre ausgesetzt sind. Solche Arbeiter dürfen nämlich, bei hoher Konventionalstrafe, von den dem Ring angehörigen Fabrikanten vor Ablauf von sechs Wochen nicht eingestellt werden. Derartige Fälle wurden schon mehrfach festgestellt und ein Unternehmer hat auch unumwunden eingestanden, daß ein solcher Beschluß gefaßt wurde.

**Das Stuttgarter Gewerkschaftskartell** wählte am Donnerstag zur Erledigung seiner Geschäfte und zur organisatorischen und agitatorischen Unterstützung der einzelnen Gewerkschaften den Maler Ludwig als Gewerkschaftssekretär mit einem Anfangsgehalt von 1800 M. Es sei bemerkt, daß das Arbeitersekretariat eine besondere Verwaltung hat.

### Ausland.

In Bern haben die Tischlermeister sämtlichen Mitgliedern des Fadvereins gekündigt. Es wird deshalb gebeten, den Jugug fernzuhalten.

## Soziales.

**Arbeiter-Miffo.** Der Unfallinvalide Dürschmidt, welcher vor drei Jahren sich auf dem E. G. Kästner'schen Werke in Bodwa bei Jwidan schwere Verletzungen zugezogen, von der geringen Rente aber seine Existenz nicht kräftigen konnte, verunglückte diese Woche auf genannten Werke tödlich, indem er zur Ausfahrt nur das zur Kohlenförderung bestimmte Fördergerüst benutzte und beim Weichen wieder herabgefiel und wurde. Für die Vergleute giebt es auf diesem kleinen Werke nur Leitern zur Ausfahrt, deren Benutzung dem 55jährigen gebrechlichen Mann jedenfalls zu beschwerlich gewesen ist.

Am Dienstag verunglückte auf der Zeche „Preußen 1“ bei Berne der Hauer Brumme durch herabfallende Steinmasse. Seine Kameraden fanden ihn nur als Leiche wieder.

Durch Zusammenbruch eines Abbaues in der Kohlengrube in Hausham (Wahern) wurden die Arbeiter Josef Jacherl und Heinrich Fygl verunglückt. Während Jacherl mit einer starken Kontusion am Arme davonkam, konnte Fygl nur als Leiche zu Tage gefördert werden.

## Gerichts-Beitrag.

**Die März-Illumination in Adlerhof** beschäftigte gestern das Kammergericht. Der sozialisten tödliche Amtsvorsteher v. Oppen hatte bekanntlich sehr viele Einwohner von Adlerhof mit Strafmandaten über je 15 M. bedacht, weil sie im vorigen Jahre zur Feier des 18. März ihre Fenster festlich beleuchtet hatten. Es wurde ihnen vorgeworfen, sie hätten die Revolution vom Jahre 1848 beherrschet, dadurch eine Verunreinigung des öffentlichen Friedens herbeigeführt und somit gegen die Ruhe verstoßen. Von den mit dem Strafbefehl bedachten Personen beantragten 122 richterliche Entscheidung. Das Kammergericht in Köpenick bestätigte die Strafmandate, wogegen das Landgericht als Berufungsinzanz die Angeklagten freisprach. Gegen dies freisprechende Urtheil war vom Staatsanwalt Revision eingelegt worden, die das Kammergericht in seiner gestrigen Verhandlung als unbegründet zurückwies. Das Rechtsmittel des Staatsanwalts scheiterte an der rein thatsächlichen Feststellung, daß die Illumination vom 18. März 1898 sich als einen groben Unfug selbst dann nicht darstellen würde, wenn sie ein Unfug gewesen wäre. Für das Kammergericht sei aber auch ferner bindend festgestellt worden, daß den Angeklagten das Bewußtsein, sie hätten unbeschäftigt gehandelt, gefehlt habe. Diese Feststellung stütze gleichfalls die Verurtheilung. Es könne dahin gestellt bleiben, ob auch schon die behauptete Fahrlässigkeit eine Verurteilung wegen groben Unfugs rechtfertigen könnte, denn die Feststellung, daß den Angeklagten das Bewußtsein einer rechtswidrigen Handlung fehle, beseitige die Strafbarkeit auch für den Fall der Annahme einer Fahrlässigkeit.

**Die erste Reihe der auf der Berliner Stadt- und Ringbahn** vorgekommenen Durchstichereien mit Fahrarten beschäftigte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichts-Direktors Dr. Felisch. Die Anklage richtete sich gegen die Fahrarten-Schaffner Edmund Grabow, Reinhold Golduan und Gustav Bartel, sowie den Hilfs-Schalterbeamten Wilhelm Weber. Grabow, der seit dem Jahre 1883 auf der Berliner Stadtbahn beschäftigt ist, ist seit dem Jahre 1898 auf der Station Lehrter Bahnhof als Fahrarten-Schaffner thätig. Golduan und Bartel

waren in gleicher Eigenschaft auf dem Bahnhofe Alexanderplatz. Weber ist am Schalter des Lehrter Bahnhofes mit dem Verkaufe von Fahrarten betraut gewesen. Grabow soll ganz systematisch Fahrarten in der Weise untergeschlagen haben, daß er, wenn die Fahrarten beim Betreten des Bahnsteiges ihre Karten zum Durchlöchen hinreichend, mit einer fabelhaften Gewandtheit die Karte mit einer schon in seinem Besitze befindlichen vertauschte. Bei der Polizei war schon mehrfach Mitteilung von dem Verdachte gemacht worden, ein Kriminalkommissar hatte auch den Angeklagten Grabow wiederholt beobachtet, es gelang aber nie, ihn zu überführen.

Am 30. Oktober v. J. bemerkte der Stationsdiätar Mügelburg, daß der Angeklagte die ihm von einer Dame zum Kopieren vorgelegte Karte nicht sofort durchlöchte, sondern mit seinen Händen erst unterhalb des Randes der „Name“ fuhr und ihr dann die Karte zurückgab. Mügelburg stellte die Dame nach der Karte, zeigen und stellte fest, daß die Karte, die die Dame jedoch erst am Schalter des Lehrter Bahnhofes gekauft hatte, eine ganz außerhalb der Nummer-Reihe jenes Tages liegende Nummer trug. Es mußte also wieder ein Taschenspieler-Kunststück ausgeführt worden sein. Herr Mügelburg sorgte dafür, daß Grabow sofort abgelöst und nach dem Stationsbureau gebracht wurde. Hier nahm Stationsvorsteher Eißler eine Verlesdurfsuchung vor. In den Taschen des Grabow wurde nichts gefunden. Als aber verlangt wurde, daß er auch die Stiefel ausziehen solle, weigerte er sich dessen und fand, unter dem Vorhaben, daß er ein Bedürfnis befriedigen müsse, Gelegenheit, auszuruhen und den Klosetraum zu erreichen. Der ihm sofort nacheilende Stationsvorsteher fand ihn hier wiederum in einer Stellung, die es unzweifelhaft erkennen ließ, daß er etwas in den Trichter geworfen hatte; am Fußboden lagen dreizehn Fahrarten, die offenbar aus Ungechick daneben gefallen waren. Der Vorfall war gegen Mittag passiert und Grabow hatte bis zum Abend, als die Kriminalpolizei die Sache in die Hand nahm, reichlich Zeit, etwaige Komplizen zu benachrichtigen, weitere Fahrarten zu beschaffen zc. Er bestritt gestern, die ihm vorgeworfenen Durchstichereien betrieben zu haben. Was die der Dame übergebene Fahrkarte betrifft, so erklärte er den Vorgang wie folgt: Unmittelbar vor der Dame seien zwei Herren auf den Bahnsteig gekommen, deren einer irrtümlicherweise zwei Karten habe durchlöchen lassen, während der andere für sich abommiert war. Um den Schaden wieder gut zu machen, habe er die bereits durchlöchte Karte der Dame gegeben und die undurchlöchte Karte der letzteren dem Herrn überlassen. Die Erzählung klingt nicht sehr wahrscheinlich, noch weniger die Behauptung, daß er bei seiner plötzlichen Ablösung die vorgestundenen Fahrarten unvorschriftsmäßig in seine Tasche gesteckt und sie, weil er Disziplinarstrafe befürchtete, in seinen Stiefel bugigst habe, von wo er sie in den Klosetraum befördern wollte. Da solche Durchstichereien nur möglich sind, wenn sie von mehreren gemeinsam betrieben werden, so suchte die Polizei nach Komplizen des Grabow und glaubte diese in den mitangeklagten drei Beamten gefunden zu haben. Es wird angenommen, daß die Angeklagten Golduan und Bartel dem Grabow regelmäßig Fahrarten, die mit L abgestempelt waren und auf dem Alexanderplatz abgenommen wurden, zu nochmaliger Benutzung und zum Verkauf mit undurchlöchten nach dem Lehrter Bahnhof zurückgeschickt und daß Weber dann in größeren Posten die undurchlöchten Karten am Schalter in Empfang genommen und an das Publikum verkauft habe.

Zur Begründung dieses Verdachts wurde eine ganze Reihe verdächtiger Momente herangezogen, zu deren Widerlegung die Rechtsanwältin Dr. Schwandt, Ulrich und Knorr einen umfangreichen Entlastungsbeweis angetreten hatten, so daß 32 Zeugen zu vernehmen waren. Staatsanwalt Goedeck hielt sämtliche Angeklagten für überführt und die Angeklagten Grabow und Weber schwerer belastet als die Mitangeklagten Golduan und Bartel. Gegen die ersteren beantragte er je zwei Jahre, gegen die letzteren je ein Jahr Gefängnis. Die Vertheidiger plaidierten in erster Linie für Freisprechung, in zweiter für ein niedrigeres Strafmaß.

Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten Grabow und Weber, sprach dagegen die Angeklagten Golduan und Bartel mangels ausreichender Ueberführung frei. Grabow und Weber wurden zu je einem Jahre Gefängnis und je zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt, bei Grabow sollen zwei Monate durch die erlittene Unterzuchungshaft als verbüßt angesehen werden.

**Der Probst Merkel als Vater.** In Nr. 58 der „Posener Morgen-Zeitung“ findet sich über einen Kindesmord folgende Mitteilung: Unter der Anklage des Mordes stand am Montag die 22jährige Arbeiterin Katharina Gorbach aus Alexanderhuh bei Reustadt a. B. vor dem Schwurgericht zu Posen. Die Angeklagte war in den Jahren 1897 und 1898 bei dem Probst Merkel in Reustadt bedienstet. Aus dem intimen Umgange mit jenem genas sie im Juni v. J. eines Mädchens, das bei Verwandten in Pflege gegeben wurde. Der Probst zahlte die beiden ersten Monate je 7 1/2 M. Kostgeld für das Kind, wollte aber anschließend weitere Aufwendungen nicht machen, wenigstens stellt es die G. so dar. Da diese für das Kind die Wäsche waschen mußte, auch Ausgaben hatte, beschloß sie, das Kind zu beseitigen. Eines Sonntags im September v. J. erstückte sie das Kind in einem Kissen. Die Geschworenen erklärten sie der vorläufigen Tödtung ohne Ueberlegung für schuldig und billigten mildernde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragte die höchste Strafe von fünf Jahren Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte wegen Todtschlags auf drei Jahre Gefängnis.

Was sagen die frommen Blätter, die über die „sozialdemokratische freie Liebe“ so viele Schauerergötzungen zu melden wissen, zu diesem Mifstherbilde eines frommen Christen?

**In dem Lenzener Ob-Schnuggel-Prozesse** wurden, wie aus Neu-Ruppin berichtet wird, die Angeklagten Herper zu 3, Geister zu 2, Rühr zu 2, Kreibe zu 1 Jahre Zuchthaus und dem entsprechenden Ehrverlust verurtheilt; für Herper, Geister und Rühr wurde auch auf Polizei-Aussicht erkannt. Hennings erhielt 6, Mahnde 4, die Wittwe Köhde 2 Monate Gefängnis, Schuhr 30 M. Geldstrafe. Die übrigen sieben Angeklagten wurden freigesprochen. Uns soll verlangen, was mit den Beamten geschieht, die in jener Affäre eine so bedenkliche Rolle gespielt haben.

**Dem Schneider Hugo Gutmann**, welcher der Ermordung der Prostituirten Vertha Singer beschuldigt ist, wurde am Montag die Anklage zugestellt. Die Verhandlung, die voraussichtlich im Monat Mai stattfinden wird, dürfte mehrere Tage in Anspruch nehmen, da seitens der Staatsanwaltschaft über 100 Zeugen geladen sind, wozu noch die vom Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwandt geladenen Entlastungszeugen kommen.

**Lezte Nachrichten und Depeschen.**  
**Brüg,** 20. März. (B. G.) Wegen Schlägereien in den geistlichen Versammlungen wurde gegen den Abgeordneten Wolf und den Ingenieur Lukas aus Brag Strafanzeige erstattet.  
**Trief,** 20. März. (B. G.) Seit gestern wüthet hier eine heftige Dora und Schneesturm; mehrere Personen sind infolge des Sturmes in der Stadt und dem Hafen verunglückt.  
**Paris,** 20. März. (B. T. U.) Die Deputirtenkammer nahm einen Gesetzentwurf an, nach welchem den diplomatischen Agenten und Konsuln das Recht erteilt werden soll, im Auslande die **Cheflichkeit** zwischen einem französischen Staatsangehörigen und einer Ausländerin vorzunehmen. Hierauf wurde die Verathung des Marinebudgets fortgesetzt.  
**London,** 20. März. (B. T. U.) Unterhaus. Der Parlaments-Unterschied des Ungarn Probid erklärte auf eine Anfrage, die italienische Regierung habe die englische Regierung von ihrem Wunische, eine **Kohlenstation** und eine **Einkaufshöhre in China** zu erlangen, in Kenntniß gesetzt, ehe sie sich an die chinesische Regierung wende. Von der englischen Regierung sei Italien der Rath erteilt worden, die Angelegenheit diplomatisch zu behandeln und keine Gewalt anzuwenden. Hinsichtlich einer Kadriat, daß unter die russischen Truppen in der Nähe der indischen Grenze Dum-Dum-Geschosse vertheilt worden seien, besitze die englische Regierung keine Information.







einander erklärt. Im Uebrigen glaube ich auch, man ist es Herrn Ballot schuldig, daß man ihm nach wie vor die Leitung überläßt. Nur möchte ich ihm nicht einen bloßen Künstlerbeirath mitgeben wissen. Da soll die Ausschmückungs-Kommission des Reichstags ein Wort mit hinein zu reden haben.

**Bairischer Bevollmächtigter Graf v. Lerchenfeld:**

Herr v. Nordhoff hat schon im Großen und Ganzen das zum Ausdruck gebracht, was ich sagen wollte. Ich will nur nochmals darauf hinweisen, daß der Entwurf der Hildebrandt'schen Vasen von der Kommission nicht aus künstlerischen Gründen abgelehnt worden ist, sondern nur deshalb, weil die Vasen ihrem Zweck nicht entsprechen. Es muß jedoch ausdrücklich gesagt werden, daß daran der Künstler keine Schuld trägt, denn er hatte von leitenden Architekten den Auftrag bekommen, Vasen mit einem großen Sockel anzufertigen, die auf der Voriser Ausstellung einen guten Eindruck machen sollten. Dort in Paris hätten die Vasen auch gewiß ihre volle Wirkung ausgeübt. Wir können aber nicht Vasen mit großen Marmorblöcken hier auf den Tisch des Hauses stellen. Die Schriftführer würden sich dafür bedanken, sie die Treppen zum Präsidenten heraufzutragen. (Heiterkeit.) Es ist nun gesagt worden, für Abstimmungs-zwecke könnten die Vasen von dem Sockel getrennt werden. Dann paßt aber für die Vasen das ganze Motiv der auf den rollenden Kugeln stehenden Männer nicht, und es würde keinen guten Eindruck machen, wenn die Schriftführer die Männer bei den Vasen nehmen und wegtragen würden. (Heiterkeit.) Wir haben uns daher an Herrn Hildebrandt mit der Bitte um ein neues Modell gewandt. Das Hildebrandt einer der größten Künstler auf diesem Gebiet ist, steht außer Zweifel, er war nur, wie gesagt, nicht genau darüber informiert, zu welchem Zweck und in welcher Weise die von ihm gelieferten Vasen gebraucht werden sollten. Was den Reichstagsbau im Ganzen betrifft, so hat Herr Lieber die Heraldik bemängelt. Manches in der von ihm zitierten Broschüre mag nicht unrichtig sein, jedenfalls giebt es in der ganzen Welt nicht soviel Heraldik wie hier im Reichstagsgebäude. (Heiterkeit.)

Die Kuppel ist gewiß das Bedenklichste an dem Gebäude, daran ist aber nicht der Architekt schuld, es blieb ihm schließlich nichts anders übrig, als sie so zu machen wie sie ist. Uebrigens hat das Reichstagsgebäude nach meiner persönlichen Ueberzeugung seine sehr guten, sehr schönen und sehr eindrucksvollen Theile. Auf eine Diskussion darüber will ich mich nicht einlassen, aber es war mir ein Bedürfnis, das zu betonen. (Bravo!)

**Abg. Schwarz (wildlib.):**

Ich muß mein Bedauern aussprechen über die lieblose Art der Kritik, die Herr Lieber hier an den Werken des Münchener Künstlers Stud geübt hat. Gewiß stehen die Münchener Künstler zu hoch, als daß sie von dieser Kritik berührt werden könnten (Oho! rechts.), ich fühle mich aber verpflichtet, das hier auszusprechen, da es sich um einen hervorragenden Künstler meiner Heimatstadt handelt.

**Herr Seyl zu Herrnsheim (natl.)**

polemisiert nochmals gegen den Abg. Lieber. Herrn Ballot wird das Urtheil des Herrn Lieber jedenfalls sehr ruhig gelassen haben und die Kommission wird gut thun, auch ferner mit Herrn Ballot in Verbindung zu bleiben.

**Abg. Graf v. Rantz (L.):**

Ich stelle mich durchaus auf den Boden des Urtheils, das die Ausschmückungs-Kommission vor Jahren bereits gefällt: daß das Stud'sche Bild nicht geeignet sei, im Reichstag zu verbleiben. Es ist doch nun befremdlich, daß das Bild sich jetzt an seiner Stelle befindet, und daß bereits 22000 M. dafür gezahlt sind. Wenn Herr Stud sich weigert, durchgreifende Veränderungen vorzunehmen, so muß das Geld wieder zurückgezahlt werden.

Was die Urnen anlangt: wozu braucht das Haus überhaupt neue Urnen? Die jetzigen sind gut genug. Und wofür soll denn eigentlich Herr Hildebrandt das Geld gezahlt werden?

Ich bin ferner durchaus dagegen, daß Herr Ballot bis zur Beendigung der Ausschmückung sein Gehalt weiter beziehe. Der Bau war ohnehin schon kostspielig genug. Wir dürfen als Vertreter des Volkes nicht zu viel Geld daran wenden. Schon die jetzige Ausschmückung ist mir viel zu viel. (Bravo! rechts.)

**Staatssekretär Graf Posadowsky:**

Das Stud'sche Bild muß bezahlt werden, weil der Vertrag mit Herrn Stud bindend abgeschlossen war. Als später die Ausführung der Kunstwerke von der Budgetkommission bemängelt wurde, habe ich die weiteren Verträge so abgeschlossen, daß sie jedwerglich rückgängig gemacht werden können. Was den Vertrag mit Herrn Ballot anlangt, so erlischt er von selbst am 31. März d. J., wenn er vorher nicht erneuert wird.

Abg. Herr v. Heeremann (Z., unverständlich) findet die Form und Arrangement der Vasen für ihren Zweck ungeeignet. Die nackten Sterle haben höchstens zum Militäretat Beziehung. Kubitäten in solchem Maße finde ich zwecklos. Herr Ballot ist aber nicht für Alles verantwortlich zu machen. Man darf eben bei Allem nicht vergessen, daß Herr Ballot ein großer Künstler ist, der viel Uebung erfahren hat und viele Schuld anderer auf sich hat nehmen müssen. Man muß doch schließlich anerkennen, daß der Reichstagsbau, von einigen Verzerrungen abgesehen, ein großartiges Werk sei. Auch die Arbeit, die Herr Ballot heute noch zu leisten hat, ist nicht gering: die Ausschmückung eines kolossalischen Gebäudes erfordert in hohem Maße künstlerischen Fleiß. Freilich dürfen wir uns auch in künstlerischen Dingen das Recht der Kritik nicht nehmen lassen.

**Abg. Lieber (Z.):**

Herrn Herrn v. Heeremann stimme ich in allem Wesentlichen bei. Gerade weil der Reichstagsbau ein großartiges Werk ist, müssen wir uns mehr darauf achten, daß es nicht durch die Ausschmückung verschlechtert wird.

**Abg. Brömel (fr. Sp.):**

bittet das Haus, bei allen diesen speziellen Streitigkeiten den Mangel nicht zu übersehen, daß in der ganzen Dekoration des Hauses sich nichts findet, was auf seinen Zweck hinweist. Wir finden nur Allegorisationen von Fürstenthümern und Fürstentugenden, auf das deutsche Volk weist nichts hin. Und darauf muß bei der weiteren Ausschmückung vor allem gesehen werden.

Damit schließt die Diskussion. Der Etat des Reichstags wird bewilligt, das Haus verläßt sich auf Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberatung.)

**Schluß 6 Uhr.**

**Tokales.**

**Zur Nachwahl im zweiten Reichstags-Wahlkreise.** Am Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr finden im Lokal von Widel, Hasenhaid 52/53, sowie bei Köhler, Teltowerstr. 38, Volksvereinsm. -Lungen statt. Die Parteigenossen werden aufgefordert, für regen Besuch dieser Versammlungen zu agitieren. Das Wahlkomitee.

**Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Reichstagswahlkreis** hält heute Abend 8 1/2 Uhr bei Brüder in der Waldemarstr. 76 eine Versammlung ab, in der Genosse Georg Wagner über die „industrielle Entwicklung und die Arbeiter“ sprechen wird. Auch werden neue Mitglieder aufgenommen. Der Vorstand.

**Sechster Wahlkreis.** Am Montag, den 3. April, (2. Osterfeiertag), Mittags 12 Uhr, finden in Weimann's Volksgarten, Wadstr. 56, und im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42, je eine Ratinee statt. Es wirken mit der Gesangsvereine „Nord“ und „Kordwacht“, sowie das „Berliner Ill-Trio“ und die humoristische Gesellschaft „Strzelwitz“. Am zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

**Die Freie Volksbühne** veranstaltete ihre Märzfeier im Saale des Böhmischen Brauhauses gegenüber dem Friedrichshain. Der Veranstaltung war ein sehr gewähltes Programm zu Grunde gelegt, das ihr einen vornehmen und zugleich der Veranstaltung trefflich angepaßten Charakter verlieh. Musikalische und

Gesangsvorträge sowie Deklamationen gut ausgewählter Gedichte dienten gleichsam als Rahmen für die vom Genossen Liebnacht gehaltenen Feste. Fräulein Jeanne Holz und Herr Alexander Heinemann trugen mehrere Lieder in vortrefflicher Ausführung vor und deuteten reichsten und wohlverdienten Beifall der Kopf an Kopf gedrängten Zuhörerschaft. Vordahlich gelang auch ein von Frau Koch-Amort und Herrn -v. Hoff vorgetragenes Doppelquartett für Harfe und Harmonium und ebenso ein Cello-Solo des Herrn Treff unter Begleitung durch Fräulein Holz. Herr Nissel vom Leistungstheater rezitierte Freiligrath's „Von unten herauf“, Herwegh's „18. März 1873“, Heine's „Wanderertränke“ und „Aus Strahlwinkels Schredenstagen“ sowie Glasbrenner's „Der Hofpoet bei der Geburt eines Prinzen“ und Sollet's „Aut-Aut“. Die Rezitationen waren sämmtlich außerordentlich wirksam und verfehlten selbst auf diejenigen ihre Wirkung nicht, denen, was wohl bei einem großen Theile der Zuhörer der Fall war, die Gedichte bekannt waren. Sie wurden sämmtlich mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Genosse Liebnacht legte seiner Feste, den Aufgaben des Vereins entsprechend, den Gedanken zu Grunde, daß die Revolution auch bedeute, die Kunst dem Volke zu erobern, eine Kunst durch das Volk und für das Volk. Die vortrefflichen Darlegungen des berechneten „Alten“ wurden von der Versammlung mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt. Der reiche Beifall am Schluß der ziemlich einständigen Rede bewies, wie sehr der Redner den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte.

**Die Neuvermessung des Gebietes der Stadt Berlin,**

die im Juli 1876 begonnen wurde, ist jetzt beendet. In diesen mehr als 22 Jahren wurden rund 6400 Hektar mit rund 24000 Grundstücken und rund 48000 Gebäuden vermessen und kartirt. Die Arbeit hat im Ganzen weit über 1 1/2 Millionen Mark Kosten verursacht. Die nächste Veranlassung zu dem Unternehmen gab das Gesetz vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. Infolge der Bestimmung des Gesetzes, die die Festlegung der Straßen- und Baustraßenlinien wie die Aufstellung von Bebauungsplänen, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortspolizeibehörde, den Gemeinden übertrug, gingen die für Berlin und umgegend hinsichtlich der Straßenanlagen bisher vom Polizeipräsidenten ausgeübten Funktionen auf den Magistrat über. Die städtische Verwaltung erweiterte die danach bei Anlegung einer Straße oder Festlegung einer Straßlinie von ihr vorzunehmenden Vermessungen und Nivellements zu einer gleichmäßigen Vermessung des gesamten Stadtgebietes. Es sind dabei sowohl Spezialarten im Maßstabe 1:250 als auch Uebersichtsarten im Maßstabe 1:1000 hergestellt worden. Alle trigonometrischen und polygonometrischen Bestimmungen sind auf den Meridian des Rathhusthurnes (Plagenstange) bezogen. Selbstverständlich muß das Vermessungswerk auch nach seiner nunmehrigen Fertigstellung durch Fortschiebung d. h. durch ständige Verichtigung und Ergänzung weitergeführt werden. Es wird übrigens jetzt auch möglich, den Flächeninhalt der einzelnen Stadttheile und Stadtbezirke, der seit der 1884 erfolgten Reineinteilung des Berliner Stadtgebietes nicht mehr bekannt war, wieder festzustellen. Für die Berliner Statistik hat sich diese Arbeit seit Jahren fühlbar gemacht. Das Berliner Statistische Amt hatte gleich bei jener Reineinteilung Schritte gethan, um die betreffenden Angaben zu erlangen, und die Feststellung der Zahlen wurde auch versprochen. Die Angelegenheit wurde hinterher bis nach Beendigung der gesamten Vermessung vertagt, soll nun aber für die Volkszählung von 1900 erledigt werden.

**Der Friedhof der Märzgefallenen**

war am Sonntag den ganzen Tag über äußerst zahlreich besucht. Die Polizei fühlte sich genöthigt, strengere Maßregeln zu ergreifen, daß der Friedhof nicht überfüllt werde und ordnete das Publikum zur Reiheneildung, Kinder wurden zurückgewiesen. Es wird angenommen, daß vorgestern weit über 20000 Personen auf dem Friedhof anwesend gewesen sind. Die Zahl der am Sonnabend eingependeten Kränze wird auf 292 angegeben.

**Bei der Beerdigung des Vergolders Franz Markmann,**

die am Sonntag erfolgte, kam es durch das Auftreten eines Schuttmannes zu einer heftigen Störung. Ein Mitglied des Verbandes der Vergolder, der zahlreich bei dem Leichenzuge vertreten war, trug einen Kranz mit rother Schleife. Vom Sterbehause in der Grünauerstr. 27 setzte sich der Zug in aller Ordnung in Bewegung und keiner der in den Straßen postirten Sicherheitsbeamten kümmerte sich um dies Begräbniß eines Arbeiters. Auf der Kottbuser Brücke jedoch glaubte ein Schuttmann, der die Nummer 4012 trägt, einschreiten zu müssen. Der Beamte trat auf den Kranzträger zu und forderte ihn auf, die Schleife, durch welche doch nur eine öffentliche Demonstration ins Werk gesetzt werden solle, zu entfernen. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß es dem Träger gar nicht einfiel, einem solchen Verlangen nachzukommen. Nunmehr forderte der Beamte den Leichenzug weiter auf, mit ihm auf die Reiterwache in der Kottbuserstraße zu gehen. Als mehrere andere Personen aus dem Zuge, die dem Beamten auf die Wache folgten, den dort anwesenden Polizeileutnant auf die von dem Schuttmann begangene Ungehörigkeit aufmerksam machten, meinte der Leutnant, daß der Beamte ganz recht gehandelt habe, als er die Schleife konfiszierte; in einer Stunde möge man wieder vorsprechen. Erst dann wolle er die Schleife wieder freigeben, damit weitere kein Unfug mit ihr getrieben werden könne! Es versteht sich, daß die Betroffenen gegen diese in säkularer Zustände erinnernde Vorgänge zunächst beim Polizeipräsidenten Beschwerde erheben werden. Ueber den Erfolg werden wir weiter berichten. Selbstverständlich hatte die Konfiskation einen großen Anlauf zur Folge, und es fehlte unter dem herbeigeströmten Publikum nicht an Worten des Jürgens über die Unterbrechung eines Leichenzuges.

**Eine Parteigenossin,**

die manchem Mitleidspiegel aus der Zeit des Sozialistengesetzes bekannt sein wird, ist am verflochtenen Sonnabend zur letzten Ruhe bestattet worden. Vielesicht erinnert sich dieser und jener Genosse der Frau des Schuhmachers Weber aus der Bälowsstraße, die in den Kämpfen, welche wir damals namentlich gegen das Epitaphium zu führen hatten, der Partei angezeigete Dienste leistete. Vor längerem Jahren erlitt Frau Weber einen Schlaganfall; dies Unglück hatte eine langjährige Krankheit zur Folge, die es zuletzt erforderlich machte, sie in Dalldorf unterzubringen. Ein kleiner Kreis von Parteigenossen, der vom Tode der Frau Weber Kenntnis erhalten hatte, geleitete ihre Ueberreste in Dalldorf zur Gruft.

**Angstmeier.**

Die Behauptung, daß die vegetarische Ernährung in manchen Menschen die Entwicklung des persönlichen Muthes hemmend beeinflusse, wird durch folgende Mittheilung anscheinend bestätigt: Große Erregung herrscht unter den Vegetariern Berlins über eine durch eine kleine Minderheit veranlaßte Kranzniederlegung auf dem Friedhof der Märzgefallenen. In den vegetarischen Speisehäusern liegt eine Protestkundgebung aus, welche sich mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, und welche folgenden Wortlaut hat: „Die am 18. März auf dem Friedhofe der Märzgefallenen erfolgte Niederlegung eines Kranzes mit schwarzer Schleife und der Inschrift „Von den Berliner Vegetariern“ wird von den Unterzeichneten gemißbilligt. Dieselben protestiren gegen jede Verbindung des Vegetarismus mit irgend welchen politischen Tendenzen. Die Anhänger des Vegetarismus setzen sich von allen Gesellschafts- und politischen Kreisen, und erheben energisch Protest gegen die durch eine kleine Anzahl extremer junger Leute erfolgte provozirende Kranzniederlegung.“

**Bei Rückzahlung von Mündelgeldern**

im Betrage von mehr als 100 Mark fordert die städtische Sparkasse jetzt die gemeinschaftliche Quittung von Vormund und Gegenvormund. Diese Maßregel ist vom Kuratorium der Sparkasse wegen § 1800 des Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 176 des Einführungsgesetzes getroffen worden, um die Mündelgelder von Betrugungen zu sichern, da vom 1. Januar 1900 ab die Vermerte bezüglich der Aufhebung ihrer Gültigkeit verlieren.

**Frauen als Gemeindevorsteherinnen.** In einer Versammlung Berliner Gemeinde-Vorsteherintheile Stadtrath kämpft mit, daß schon viele Frauen an der Arbeit der Vorsteherintheile sich betheiligen. Er hat dringend, auch ferner weibliche Kräfte zu gewinnen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß vom 1. Januar 1900 an die Frauen vollberechtigte Mitglieder der Gemeinde-Vorsteherintheile werden können.

**Die Hundsteuer-Marken** für 1898/99 verlieren mit dem 31. März d. J. ihre Gültigkeit. Von diesem Tage ab sind die mit solchen Marken versehenen Hunde gegen das Aufreisen durch die Jagdbeamten des Deutschen Thierjagd-Vereins nicht mehr geschützt.

**In Influenza** starben, wie das Berliner Statistische Amt mittheilt, in der Woche vom 28. Februar bis 4. März 26 Personen, in der Woche vom 5. März bis 11. März (nach den vorläufigen ärztlichen Meldungen) gegen 40 Personen. Eine so hohe Influenza-Sterblichkeit in einer einzigen Woche ist in Berlin seit März 1895 nicht mehr beobachtet worden.

**Adreßbuch für Berlin und Vororte.** Verlag von August Scherl. Der Nachtrag zum Adreßbuch 1899 wird im Laufe des nächsten Monats zur Ausgabe gelangen. Im Interesse seiner Vollständigkeit und Genauigkeit bitten wir die Einwohner Berlins und der Vororte, möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum 4. April cr., der Redaktion des Adreßbuches, S.W., Zimmerstr. 39/41, von allen Veränderungen Kenntniß zu geben, die seit dem Erscheinen des Jahrganges 1899 bis Anfang April eingetreten sind. Der Nachtrag wird an alle Käufer der Hauptausgabe 1899 unentgeltlich abgegeben.

**Die Bluthat am Maybach-Ufer** erscheint nach Mittheilungen, die wir von wohlunterrichteter Seite erhalten, nunmehr in einem Licht, das das Maß der Schuld, wenn von einem solchen überhaupt noch die Rede sein kann, bei der verhafteten Wirthschafterin Lina Kleinig ganz bedeutend herabmindert. Wie wir erfahren, lebt der Fischer Hugo Altmann schon seit dem Jahre 1892 von seiner erstochenen Frau getrennt; die Schuld soll in diesem Falle jedoch ganz auf Seiten der Frau liegen, die sich einem ungehörigen Lebenswandel ergab und ihren Mann hinterging. So ist denn auch die Berichterstattung vollständig unrichtig, daß die Getödtete die Scheidungsklage gegen ihren Mann eingeleitet hatte; die Angelegenheit liegt vielmehr so, daß die Ehe auf Veranlassung des betrogenen Mannes bereits am 14. Oktober 1898 gerichtlich geschieden ist. Vor etwa anderthalb Jahren hatte Herr Altmann sich aus seiner Heimath eine Wirthschafterin kommen lassen, eben jenes Fräulein Kleinig, das in der vor acht Tagen erfolgten Tragödie eine so entsetzliche Rolle spielte. Lina Kleinig genoß in der Nachbarschaft und bei allen, die im Altmann'schen Hause verkehrten, des besten Rufes. Sobald jedoch der geschiedenen Frau des Altmann bekannt geworden war, daß die Kleinig ihrem Mann das Hauswesen führte, verfolgte sie das Mädchen auf Schritt und Tritt. Schon in der früheren Wohnung, Plegnierstraße 17, war es mehrfach von ihr überfallen und roh mißhandelt worden und auch nach erfolgter Scheidung war die Wirthschafterin keinen Augenblick vor Nachstellungen sicher. Der Umstand, daß an dem Ueberfall am Donnerstag noch eine zweite Person betheiligt war, sowie die Vorgeschichte des Dramas ergeben die Wahrscheinlichkeit, daß die Tödtung der geschiedenen Frau Altmann thatsächlich in der Rothwehr erfolgt ist. Uebrigens wird auch noch von anderer Seite berichtet, daß die Angaben der Kleinig, in der Rothwehr gehandelt zu haben, immerhin glaubhaft seien, da neuerdings durch Zeugenaussagen erwiesen wäre, daß Frau Altmann mit dem Stod, welchen sie und ihre Begleiterin dem Mädchen entrißen hatten, auf letztere eingedrungen sei.

**Es ist erreicht.**

August Scherl hat einer Müttermeldung zufolge den Kronenorden dritter Klasse erhalten. Herr Scherl ist nicht nur der Beherrscher des „Berliner Lokal-Anzeiger“, Vathe der August Scherl-Jahres- und Reformator des Berliner Theaterwesens, sondern neuerdings auch, so schreibt die „Welt am Montag“, Herausgeber der „Deutschen Feldpost“. Die „Deutsche Feldpost“ soll das Organ aller Kriegervereiniger des Deutschen Reiches werden. Sie wird jetzt überall in der Provinz massenhaft vertheilt. Namentlich die Gutsverwalter sind davon überfluthet. Wie wir uns selbst in verschiedenen Landstädten überzeugen konnten, ist das Blatt, das vorn den Text des „Lokal-Anzeiger“ und hinten Kriegervereiniger-Nachrichten enthält, bereits das Lieblingsorgan der Gendarmen geworden. In den Kreisen der Leser der „Feldpost“ und des „Lokal-Anzeiger“ wird die Nachricht von der Deforierung Herrn Scherl's wahrscheinlich zu begeisterten Ovationen für den Mann führen, der endlich einmal das Sprichwort wahr gemacht hat: „Dem Verdienste seine Krone.“ — Die „Welt am Montag“ vergißt ein Verdienst Scherl's: Die Anerkennung des Koalitionsrechtes seiner Arbeiter.

**Eine Friedensfeier?**

Aus dem Rathhause wird berichtet: Durch Vermittelung des Vorsitzenden der Invaliditäts- und Alters-versicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, haben mehrfache Beratungen zwischen dem Herren Geheimen Medizinalrath Professor Dr. v. Vergmann und Hans v. Adelson von der Berliner Rettungsgesellschaft einerseits und den Herren Direktoren W. Knoblauch und Max Schelsinger von der Berliner Unfallversicherung andererseits stattgefunden. Die Verhandlungen haben zur Vereinbarung annehmbarer Vorschläge über ein Einvernehmen beider Gesellschaften bei der Durchführung ihrer Aufgaben geführt, wobei auf die Mitwirkung der Sammelwagen, die bereits mit beiden Gesellschaften eng verbunden sind und bei denen der lebhafteste Wunsch nach einem solchen Einvernehmen schon lange besteht, gerechnet wurde. — Hoffentlich hat diese Einigung den weiteren Erfolg, daß die Stadt das öffentliche Rettungswesen in ihre Hand zu nehmen trachtet.

**Der Aufklärung bedarf ein Todesfall,**

der sich gestern Abend gegen 7 Uhr in dem Hause Liniensstr. 182 ereignete. In einer dort wohnenden Vermieterin kam ein Herr, um einen Studenten zu besuchen, der bei ihr wohnen sollte. Als die Frau erklärte, daß der Gesuchte bei ihr nicht wohne, klagte der Herr plötzlich über Unwohlsein und bat, einzutreten und ein Glas Wasser trinken zu dürfen. Die Frau reichte dem Fremden, der seinen Ueberzieher ablegte, das Verlangte und ging dann auf einen Augenblick in ein Nebenzimmer. Durch einen dumpfen Fall wurde sie mit ihren beiden Mietherinnen unmittelbar darauf zurückgerufen und fand den Fremden, der einen Theil des Wassers angetrunken hatte, besinnungslos auf dem Fußboden liegen. Ein Arzt stellte Wiederbelebungsversuche an, hatte aber damit keinen Erfolg; der Mann war bereits gestorben. Papiere, die man bei ihm fand, deuten auf einen Versicherungsbeamten Fritz Born, der in der Stubenrauchstraße zu Steglitz bei seiner Mutter wohnte. Die Leiche ließ die Revierpolizei, die das Glas mit dem Rest des Wassers beschlagnahmte, später nach dem Schauhaufe bringen.

**Eine Verhaftung wegen Mordes**

hat unter eigenartigen Umständen die hiesige Kriminalpolizei vorgestern vorgenommen. Die englische Polizei theilte ihr in der vorigen Woche mit, daß ein deutscher Väderegelelle Fritz Mey in London eine Frauensperson Namens Wrisnig ermordet habe, flüchtig geworden und wahrscheinlich nach Deutschland gelangt sei. Die Kriminalpolizei machte den Mey nach ausfindig und nahm ihn fest. Sie fand aber bei ihm wohl und munter auch die Wrisnig, die er in London ermordet haben sollte. Das Märchen wurde nun eingehend verhört, und so kam man dahinter, daß die Wrisnig gewerbemäßig Mittel zu Verbrechen gegen kienendes Leben lieferte, eine Thätigkeit, die nach § 219 unseres Strafgesetzbuches mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft wird und auch in England mit schwerer Strafe bedroht ist. Die Wrisnig räumt auch ein, daß eine Frau, die sich ihr anvertraut hatte, gestorben ist, und daß sie daraufhin mit dem Mey die Flucht ergriffen hat, um sich der Verhaftung zu entziehen. Es scheint nun, daß dieser Todesfall in Verbindung mit der Flucht des Mey durch eine Personen-Verwechslung zu dem Glauben geführt hat, daß die Wrisnig von dem aus London verschwundenen Väderegelellen ermordet worden sei. Da das Aktenmaterial noch nicht hier ist, so kann man in der Angelegenheit noch nicht ganz klar sehen. Die beiden Festgenommenen sind aber einstweilen in Untersuchungshaft gebracht worden, da Mey der Wrisnig bei ihrem verbrecherischen Treiben Hilfe geleistet zu haben scheint.











Märzveranstaltungen in Berlin.

In früheren Jahren, so hatten auch in diesem Jahre unsere Parteigenossen eine Anzahl von Versammlungen einberufen, um die Erinnerung an die Kämpfe des Jahres 1848 zu pflegen, der Volkshelden zu gedenken, welche ihr Leben für die Freiheit geopfert.

Eine tiefere Stimmung beherrschte die Kundgebung, deren Teilnehmer getragen waren von dem Gedanken: Mitstreiter zu sein in den Reihen des Klassenbewußten Proletariats, welches bekräftigt ist, das von jenen Freiheitshelden der Märzämpfe begonnene Werk zu vollenden und unter dem Banner der Sozialdemokratie der Freiheit und Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.

Die Genossen des dritten Berliner Reichstags-Wahlkreises fanden sich zahlreich im Apollo-Saal in der Sebastastraße ein. Nicht nur alle Sitzplätze waren besetzt, auch in den Vorräumen, den Nebenzimmern drängten sich die Ertrübnensten Kopf an Kopf. Als der Reichstags-Abgeordnete des Kreises, Rechtsanwalt Wolfgang Heine seine Rede begann, lauschten sie anständig seinem kraftvollen Vortrag. Er schilderte den achtzehnten März als den Tag, der die genaue Scheidung zwischen dem absoluten System von der konstitutionellen Regierung darstellte, der darum ewig eine Revolution bedeuten werde. Daran könnten alle Geschichtsverdrängungen nichts ändern. Die großen Gegensätze von vor und nach dem achtzehnten März bewiesen ja schon, was dieser Tag auf sich habe. Damals hätten nur die wenigen Literaten sich politisch interessiert. Heute aber nehmen die gewaltigen Scharen des Proletariats teil an der Politik. So sei denn der 18. März immer als der Geburtstag der politischen Betätigung des Volkes, als der Geburtstag der Verfassung und als Geburtstag der sozialen Demokratie zu feiern.

Der mehrmals von zustimmendem Beifall unterbrochene Vortrag fand begeisterte Aufnahme. Eine Diskussion wurde für überflüssig gehalten. Als sich die Versammelten zu Ehren der Gefallenen des 18. März von den Plätzen erhoben, verbreitete sich eine stille, ein-

druckvolle Feierlichkeit. Und auch das darauf folgende dreifache Hoch auf die Sozialdemokratie, mit dem die Festversammlung auseinander ging, erbraute ergreifend in seiner vielhundertstimmigen Wucht.

Der vierte Wahlkreis hielt seine Märzversammlung am Sonntag im „Elysium“ in der Landsberger Allee ab. Genosse Adolph Hoffmann hielt eine von lebhaftem Beifall begleitete eindrucksvolle Rede, die in einer Aufmunterung zum geistigen Kampfe für die Ziele des Klassenbewußten Proletariats ausklang. Daran knüpfte sich eine von anarchistischer Seite hervorgerufene Debatte, in der zwei Vertreter dieser Richtung ihre haltlosen Ideen auseinandersetzten, dem Referenten aber unter stürmischem Beifall der Versammlung treffend widerlegt wurden.

Im fünften Wahlkreis füllten die Parteigenossen und Genossinnen den Saal der Königsstadt-Brauerei bis auf den letzten Platz. In stimmungsvoller Weise leitete der Gesangsverein „Lorbeer“ mit einigen Gesangsstücken die Feier ein, worauf Robert Schmidt, antwortend auf die Ereignisse in letzter Zeit, in kritischer Weise die Art, wie man das Andenken der Märzgefallenen verunglimpfen möchte, geißelte, um dann eingehend die wirtschaftlichen und politischen Zustände jener Zeit zu schildern, die der großen Volksbewegung den Hintergrund gaben. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie fand die imposante Versammlung ihren Abschluß.

Im sechsten Wahlkreis hatte man in verschiedenen Stadtgegenden fünf Versammlungen veranstaltet.

Im „Ädler Hof“ fand sich eine zahlreiche, aus Männern und Frauen bestehende Volksmenge ein, die den Saal vollständig füllte. Ein von einem Arbeiter-Gesangs-Verein vorgetragenes Freiheitslied eröffnete die Feier, dann hielt Genosse Spanuluch eine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede und mit einem nochmaligen Gesangsvortrag fand die Versammlung einen stimmungsvollen Abschluß.

In Seimann's Volksgarten, auf dem Gesundbrunnen, schilderte Genosse Kunert in wirkungsvoller Darstellung die Märzämpfe und die Aufgaben des modernen Proletariats, welches allein die Kraft und Fähigkeit besitzt, die finsternen Pläne der Reaktion zu Schanden zu machen. Lebhafter Beifall wurde dem Redner gespendet.

Vor Pierle's Volksgarten in der Schönhauser Allee war ein starkes Aufgebot von Polizeimannschaften zur Stelle, für die es natürlich durchaus nichts zu thun gab. Die Versammlung nahm mit lebhaftem Beifall den Vortrag des Genossen Paul Girich entgegen, der insbesondere die Freiheit des feine revolutionäre Vergangenheit verleugnenden Bürgerthums treffend darstellte.

In Rümmer's Saal, in der Brunnenstraße, nahmen die erkrankten Proletarier und Proletarierinnen mit regem Interesse die lebendigen Schilderungen entgegen, in denen Genosse Georg Wagner die Revolutionstage in Frankreich und Deutschland besprach.

In der Kronenbrauerei war die Versammlung, die unter dem Vorschlag des Genossen Pfarr tagte, gleichfalls sehr gut besucht. Das Referat hatte hier der Reichstags-Abgeordnete Hr. Zubeil übernommen, der in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage, vielfach durch stürmisches Beifall unterbrochen, die Bedeutung der Märzämpfe für das gesamte Proletariat schilderte. Eingeleitet und beendet wurde die Feier durch einige wohl gelungene und dem Tage entsprechende Vorträge eines Gesangsvereins. Mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie fand die Versammlung einen würdigen Abschluß.

Nicht erlaubt wurde die von den Anarchisten zum Andenken an die Märzgefallenen einberufene Volksversammlung. Als sich die Anarchisten am Sonntag Vormittag am Louisestädtischen Konzerthaus einfanden, stand ein Schutzmann vor dem Eingang des Lokals. Er hielt schweigend seine Arme vor und sagte: „Der Zutritt ist nicht gestattet.“ So erinnerte auch die Polizei daran, daß nicht Alles, was an jenen Tagen ausgesät, gereift ist und daß noch Vieles zu thun übrig geblieben ist.

Central-Theater  
Direktion: José Foracny.  
Die Puppe (La Poupée)  
Operette in 3 Akten mit einem Vorspiel von Sturges und Odomont.  
Mittw. u. Sa. 8 Uhr.  
Morgen und folgende Tage: Die Puppe (La Poupée).  
Sonntag, Nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen: Der Zigeunerbaron.  
Operette in 3 Akten v. Joh. Strauß.

Metropol-Theater.  
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.  
Dienstag, den 21. März 1899.  
Die kleinen Michu's.  
Operette in 3 Akten v. A. Messager.  
Hierauf:  
Die Engelsjäger.  
Ballet in 14 Bildern von O. Regal und J. Bauer.  
Morgen Mittwoch und folgende Tage: Der wilde Meier.  
(Berliner Vaudeville) und Die Engelsjäger.

Thalia-Theater.  
Dresdenerstr. 72/73.  
Gastspiel Emil Thomas  
Der Registrator auf Reisen.  
Vollst. m. Ges. in 7 Bildern (3 Akt.) von A. Pürroge und W. v. Koser.  
Mittw. u. Sa. 8 Uhr.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Offend-Garl Weiß-Theater.  
Or. Frankfurterstraße 132.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
Der Brandstifter.  
Sensationsvolles Lustspiel mit Gesang in 5 Akten von G. Ostrowsky.  
Im Tunnel von 5 1/2 Uhr an Frei-Konzert.  
Mittwoch: Diefelbe Vorstellung.  
Donnerstag: Schlume Saat.  
Schauspiel in 4 Akten v. Bischof.  
In Vorbereitung: Die Bulgaria.  
Großes Lustspiel mit Gesang (Wahrheit u. Dichtung) in 10 Bildern von ...

Circus Busch  
Dienstag, den 21. März 1899:  
Elite-Abend.  
Zum  
128. Male: PERSIEN.  
Ueberlé Troupe.  
Dir. Busch und Burkhardt-Footit als Schmelzer. Die Amerikanerin Wili Doris. Hr. Alfred Leon. Foden. Die Glomaz mit ihren besten Späßen.  
Mittwoch, den 22. März, Abends 7 1/2 Uhr: Persien.  
Am 5. April:  
Schluß der Saison.

Schiller-Theater  
(Wallner-Theater).  
Dienstag, Abends 8 Uhr:  
Don Juan und Faust.  
Erzählung in 4 Akten v. G. D. Grabbe.  
Mittwoch, Abends 8 Uhr:  
Don Juan und Faust.  
Donnerstag, Abends 8 Uhr:  
Don Juan und Faust.

Insen-Theater  
34. Reichensbergerstraße 34.  
Dienstag, Abends 8 Uhr:  
Rean  
oder  
Genie und Leidenschaft.  
Vollspiel in 5 Akten nach dem Französischen des Alexander Dumas (Vater) von Ludwig Harman.  
Mittwoch:  
Das bemooste Haupt  
oder: Der lange Israel.  
Sonabend Nachmittags 3 Uhr:  
20. Schüler-Vorstellung  
zu besonders ermäßigten Preisen:  
Das Räthchen von Heilbronn.

Urania  
Taubenstrasse 48/49.  
Im Theater:  
Das Land der Fjorde.  
Im Hörsaal:  
Dr. Nass: „Moderne Küche“.  
Invalidenstr. 57/62:  
Tägl. Sternwarte.  
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Alcazar-Theater  
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.  
Direktion: Richard Winkler.  
Dienstag, 21. März 1899:  
Abschieds-Benefiz  
für den beliebtesten Humoristen  
Rudolf Schauss.  
Neu! Neu! Neu!  
Handel und Wandel.  
Charakterbild mit Gesang von A. Anno.  
Neu! Neu! Neu!  
Der Paradebummler.  
Humoristische Solostudie von R. Schauss.  
Kassensammlung 6 1/2 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
Numerierter Platz 75 Pf.  
Referierter Platz 50. Entree 30 Pf.

Wiener Volks-Theater  
Oranienstraße 52 (Platzplatz).  
Abendliche 8 1/2 Uhr: „Anschuldig“  
Vollspiel in 4 Bildern von Leopold Friedl. Weiß. Von 7 Uhr an: Humoristische und ernste Gesangsvorträge.

W. Noack's Theater  
Brunnenstr. 16.  
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:  
Theater-Vorstellung.  
Der liebe Onkel.  
Schauspiel in 4 Akten von Rudolf Kneifel.  
Nach der  
Vorstellung: Tanzkränzchen.

Mähr's Theater  
Oranien-Strasse 24.  
Täglich:  
Die Jagd nach dem Glücke.  
Vollspiel in 4 Akten v. F. A. Sauer.  
Spezialitäten.  
Bonds haben Gültigkeit.  
Sonntags Anfang 8 Uhr.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.  
Direktion: J. M. Hatt.  
Täglich:  
Großes Konzert  
der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Körner und  
Spezialitäten-Vorstellung  
unter Regie des humoristischen Gustav Kluck.  
Anfangs-Donnerstag 7 Uhr, Sonntag 8 Uhr.  
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung:  
Tanzkränzchen.

Concerthaus  
Leipzigerstr. No. 48.  
Täglich: Hoffmann's  
Quartett-Humoristen  
Neu: Hoffmann als  
Fuhrmann Henschel.  
Die letzte Vorstellung im  
Concerthaus vor Abbruch  
desselben findet statt am  
Sonntag, d. 23. April.

Gebrüder Richter-Theater  
37 Lothringer-Strasse 37.  
Robit! Robit!  
Vater und Sohn.  
Vollstück mit Gesang in 4 Akten von Wilhelm Richter.  
Geinrich Wuffig... D. Richter.  
Vorbereit:  
Wie denken Sie darüber?  
Poffe in 1 Akt von Carl Bed.  
Aufg.: Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 7 1/2 Uhr.

Feen-Palast-Theater  
Burgstr. 22. Burgstr. 22.  
Koloßaler Vacherfolg  
über die Gesangsposse  
Berliner Bajhermädel.  
Grobholl Piefste: Dir. Winkler.  
Großer Jubel. Stärk. Beifall.  
Vergissmelnicht, Quartett.  
- Pötzarella. - Nanon. -  
Alfredo Truppa. Helma Mihoe.  
Ernst Sprecher, Gust. Schmidt.  
Ada und Victor, Helene Voss.  
Lebende Photographien.  
Auf. 7 1/2 Uhr. Sonnt. 6 Uhr.  
Vollst.-Sonn. 11-1 Uhr.  
Donnerstag, den 23. März:  
Benefiz für die beliebte  
Soubrette Helene Voss.

Castan's Panopticum.  
Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellschaft.  
„Santa Lucia“.  
Die berühmten „lebenden Bilder“.  
Neu! Dreyfus-Esterhazy.

Reichshallen.  
Täglich:  
Stettiner Sänger  
(Mehel.  
Pietro, Britton.  
Steibel, Krone,  
Wöhl, Schneider  
und Schrader.)  
Großartiges Programm.  
Unter Anderem:  
Britton als Pauken-Schulze  
der Stolz von Regiment.  
Anfang 8 Uhr. - Entree 50 Pf.,  
Vorverkauf 40 Pf., Num. Balkon  
75 Pf., Balkonloge 1 Mk., Orchester-  
Loge 1,50 Mk., Fremden-Loge 2 Mk.  
Logenklasse von 11-1.  
Jeden Freitag: Neues Programm.

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Möbel-Magazin Otto & Slotawa, Tischlermeister. Harg-Magazin  
Berlin NW., Bremerstrasse 67. 2. Geschäft: Thurmstrasse 81. [10028\*] und Beerdigungs-Comtoir.

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Das beliebteste Getränk!  
M. & W. Müller's

Möbel-Kaufhaus  
166 II. Oranien-Strasse 166 II.  
am Oranienplatz.

Selten günstiges Angebot!  
Dauerhafte Ausziehtische  
Bettstelle, nussbaum poliert,  
Schlafsofa mit Sitzauszug,  
Kleiderschrank m. Muschelaufsatz  
Küchenspind mit Muschelaufsatz  
Dauerhafter Küchentisch

Nordlicht & Original-Literflasche 1,00 Mark.  
Nordlicht-Magenwein besteht aus Nordlicht mit süßem Ungarwein 744L\*  
Käuflich in allen besseren Colonial- und Destillations-Geschäften } & Originalflasche 1,25 Mark.  
Kornbranntweinbrennerei Berlin, Waldemar-Strasse 29.





# Adreßbuch

## für Berlin und Vororte.

Im Laufe des Monats April gelangt der Nachtrag zum Adreßbuch für Berlin und seine Vororte (Jahrgang 1899) zur Ausgabe. In diesem Nachtrag sollen die seit dem Erscheinen des letzten Jahrgangs bis Anfang April d. J. eingetretenen Veränderungen Aufnahme finden. Alle Interessenten werden deshalb höflichst gebeten, die

# Anmeldungen für den Nachtrag,

insbesondere die sie betreffenden Veränderungen ihrer Adressen zum Zwecke der Erreichung größter Genauigkeit und Vollständigkeit möglichst umgehend, spätestens bis zum 4. April, der Redaktion des Adreßbuchs, SW., Zimmerstraße 39/41, zugehen zu lassen. Auch von allen infolge der bevorstehenden April-Umzüge eintretenden Wohnungs-Veränderungen beliebe man der Redaktion bis zu genanntem Termin Mitteilung zu machen. — Der Nachtrag wird allen Käufern der Haupt-Ausgabe unentgeltlich verabfolgt.

### August Scherl.

### 3. Ziehung d. S. Klasse 200. Kgl. Preuss. Lotterie.

Siehung vom 20. März 1899, nachmittags.  
Aus der Gewinne über 100 Mark sind die vorstehenden Nummern in Gewinnschick beigefügt.  
(Cetero Gewinne.)

6 22 107 454 63 579 613 838 974 82 1027 155 449  
 767 672 778 51 229 3035 374 649 90 68 849 3076 777  
 19 4164 30 77 308 86 (8000) 28 545 72 96 761 95 878  
 508 3229 61 184 305 65 519 309 800 89 87 924 904  
 4034 182 306 477 522 683 7307 310 891 951 9065 132  
 77 210 60 898 89 417 585 83 619 59 86 753 918 9200  
 920 70 514 34 35 90 748  
 10910 115 49 79 223 423 88 44 00 65 523 666 714  
 890 959 11088 243 45 331 44 612 (8000) 64 328 31 951  
 12089 190 94 221 308 484 606 89 96 (8000) 740 83 913 43  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91 405 8 18 600 756 999 15153 70 412 (8000) 546  
 609 68 900 16044 156 71 359 (8000) 405 12 19 48 97 640  
 79 785 950 17090 131 472 92 632 694 924 18072 95  
 251 224 442 68 634 786 99 886 78 19059 75 144 938  
 806 522 44 690 740 89 887 75 909 52 71  
 29085 358 478 604 16 80 40 782 845 55 21068 240  
 64 304 513 618 705 45 46 53 94 815 907 78 80013 98  
 109 71 274 811 434 45 40 703 841 89 907 23130 394 472  
 14070 211 99 405 642 747 806 931 14018 22 284 92 342  
 83 91